

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsar (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Poststempel),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreigestaltete Petzzeile oder deren Raum 80 &
Beitungs-Preissliste Nr. 3124.

Inhalt: Die Gewerbegerichts-Novelle. — Soziale und volkswirtschaftliche Aufgaben des Technikers. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Beleidungen und sonstige Bewegung. Ein christlicher Gewerbegerichtsführer. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserlösen, Subventionen etc. — Aus anderen Verufen: — Gewerbeleiche, Sozialversicherung. Die Bedeutung des ortsüblichen Lohnes für die Arbeiter. — Polizei und Gerichte. — Verhörendes. — Eingegangene Schriften. — Briefstafen. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Feuerlöscher-Dock. Wie alt ist die Verwendung des Betons? Fäden von Gips.

Die Gewerbegerichts-Novelle.

Alsbal nach den Kaiserlichen Erlassen vom 4. Febr. 1890, in denen die Notwendigkeit der Eingriffnahme einer gründlichen Arbeiterschutzgesetzgebung angeordnet war, kam im Reichstage das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte zu Stande. Jedoch entsprach daselbe keineswegs den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, wie auch nicht der in jenem Erlass enthaltenen Ankündigung, daß Schiedsgerichte entstehen sollten, bei denen die Arbeiter sich durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, betheiligen sollten.

Diejenigen Arbeiter, die bei Innungsmästern beschäftigt sind, wurden den von der Meisterherrschaft beherrschten, Innungsschiedsgerichten überlassen. Überdrom wurde die Errichtung der Gewerbegerichte überhaupt nicht obligatorisch gemacht, sondern facultatio gestaltet, d. h. dem Gutachten der Gemeindeverwaltung überlassen, auf welche die Arbeiter meist gar keinen, die Unternehmer aber einen sehr großen Einfluß ausüben können. Auch noch mit zahlreichen anderen Mängeln wurde das Gesetz befehlt; so gewährte es das Wahlrecht erst nach beendetem 25. und das Recht der Wahlbarkeit erst nach beendetem 30. Lebensjahr. Vor dem Gewerbegericht als Eingangsamt zwecks Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erscheinen, wurde in die Freiwilligkeit dieser Theile gestellt.

Während des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes hat die organisierte Arbeiterschaft, und zwar nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die „christliche“ etc. — auf eine Befreiung dieser seiner Mängel hingewirkt. Fast in jeder Sesson wurde sie beim Reichstage und der Regierung in Petitionen zu Gunsten der Reform vorstellig. Die sozialdemokratische Fraktion stellte wiederholt die diesbezüglichen Anträge, zuletzt vor zwei Jahren. Diese Anträge wurden in Verbindung mit solchen der Zentrumsfraktion einer Reichstagskommission zur Beratung überwiesen, deren Resultat der Gesetzentwurf war, der mit geringfügigen Änderungen am 15. Mai d. J. vom Plenum des Reichstages mit großer Majorität angenommen wurde, mit der Maßgabe, daß die Novelle am 1. Januar 1902 in Kraft tritt. Allerdings bleiben diese Beschlüsse immer noch weit hinter dem zurück, was die Arbeiterschaft verlangt. Aber immerhin bedeuten sie einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Es ist ein beschränktes Obligatorium geschaffen. Ferner muss für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Kompetenz der Gewerbegerichte hat im § 3 eine Erweiterung erfahren, dahin, daß sie ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig sind für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Bezeugnisses, Bohnbüches, Arbeitszettels oder Bohnzählungsbüches;
2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse;
3. über die Mängel von Bezeugnissen, Büchern, Beglaubigungsbriefen, Urkunden, Gefällschriften, Kleidungsstücken, Hafturkunden und vergleichbare, welche aus Aulah des

Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;

4. über Ansprüche auf Schadensersatz, oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrechtfertiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Bezeugnisse, Bohnbücher, Arbeitszettel, Bohnzählungsbücher, Krankenfassenschriften oder Quittungsbücher der Inhaberversicherung.

Dem § 5 wird als Abs. 2 folgende Vorschrift hinzugefügt:

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsteher miteinander haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beihilfenden Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Von großer Wichtigkeit ist weiter, daß die Novelle den Erscheinungszwang konstatirt. Arbeiter und Unternehmer sollen gezwungen sein, vor dem Eingangsamt zwecks Verhandlung der Streitigkeiten zu erscheinen, auch wenn dasselbe nur von einem Theile der Streitenden angerufen wird.

Nunmehr hat der Bundesrat der Novelle in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zugestimmt.

Das ist ein Ereignis! Bekanntlich haben die Unternehmer, besonders die großindustriellen und die zünftlerischen, sich nie mit der Gewerbegerichtsbarkeit befriedigen können. Größtentheils standen sie dieser Einrichtung direkt feindlich gegenüber, wie jeder gesetzliche Einrichtung, die sie mit ihrer so genannten „Autorität“, d. h. mit ihrer terroristischen Willkür nicht verträgt. Umarangeht sind sie darüber aus gewesen, die Gewerbegerichte zu discreditieren als Institutionen, in denen die Arbeitervertreter „parteiisch“ Recht sprechen zu Ungunsten der Arbeitgeber und so den „sozialdemokratischen Umsturzbefürbungen“ Rechnung tragen.

Sie fanden es deshalb durchaus erfärlich, daß diese Kreise den Reichstag, während er die Novelle beriet, mit Petitionen angingen, um eine Majorität für die Ablehnung zu gewinnen. Als das den Scharfmacher-Sklaven nicht gelungen war, setzten sie ihre Hoffnungen auf den Bundesrat, der als zweiter Faktor der Gesetzgebung die Beschlüsse des Reichstages entweder zu sanktionieren oder zu verwerfen. Schon nach dem Votum des Reichstages begannen die Scharfmacher-Organisationen und ihre Befehlsgänge — vorweg der Centralverband der Industriellen — mit ihrem Versuche, den Bundesrat dahn zu beeinflussen, daß er die Novelle verwerfe. In wüstester und niederrächtigster Weise wurde diese Agitation die Wochen hindurch betrieben. Statt sachlicher Kritik, mit der man in ruhiger Weise sich abfinden können, eine frivole, demagogische Hegerie. So wurde in einer an den Bundesrat gerichteten Petition des Centralverbandes der Industriellen gefragt: schon bisher hätten die Gewerbegerichte durch Vermehrung der Wähler die sozialdemokratische Agitation gestärkt; die Beschlüsse des Reichstages seien geeignet, die Gewerbegerichte „völlig an die Sozialdemokratie anzuliefern und sich zu einem ausführlichen Organ der Klassenjustiz zu machen.“ Und das, obwohl die Gewerbegerichte aus gleichen Theilen von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter unter einem unparteiischen Vorsteher gewählt werden.

Das volle Maß ihres Terrors aber richteten die Scharfmacher gegen die neuen Bestimmungen über das Eingangsamt, den Zwang zum Ertheilen vor demselben. Dieser Zwang beweist, wenigstens den

Versuch einer gültigen Einigung in jedem Falle sicher zu stellen und so zur Verhütung der Anwendung der äußersten Mittel zum Ausdruck der Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, des Streits und der Aussperrung, beizutragen. Dem Spruch des Eingangsamtes zu entsprechen, ist keiner der streitenden Theile verpflichtet; jeder dieser Theile kann darnach immer noch thun, was ihm beliebt. Nichtsdestoweniger wollten die Scharfmacher den Bundesrat dahin „belehren“, der Erscheinungszwang sei eine „ausnahmegerichtliche“ Bestimmung gegen die Unternehmer; dieser Zwang sei gleichbedeutend mit einer „Vergewaltigung der Vertragsfreiheit“, ein „unerhörter Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit“, eine „Vorbereitung des sozialistischen Zwangstaates“, eine „Konzeption an den Umsturz“ etc. Zgleich wurde für den Fall der Annahme der Novelle durch den Bundesrat mit Anpressfalten der Unternehmer gegen die Arbeitgeber gedroht. Das Organ der Großindustrie, die „Ber. Neuzeit. Nachrichten“, kündigte u. A. an: die Arbeit würden die schädlichen Folgen des Erscheinungszwanges zu tragen haben, da die Arbeitgeber, statt sich der ihnen widerstrebenen Vorladung vor das Gewerbegericht auszusezieren, vorziehen würden, sich auf Streitigkeiten mit ihren Arbeitern garnicht mehr einzulassen, sondern beim Beginne solcher sofort von ihrem Rückbildungsberecht Gebrauch zu machen!!! Das heißt: die Arbeiter werden, wenn sie auf Forderungen bestehen und sich nicht der willkürlichen Entschließung der Unternehmer fügen, von diesen sofort ausgesperrt, entlassen. Das ist ja nun allerdings leichter gefaßt, als in den meisten Fällen gehan. Aber diese infame Drohung zeigt so recht deutlich den terroristischen Geist des Unternehmertums, der die wirtschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters, sein gutes Recht, über die Arbeitsbedingungen mitzureden, nun einmal grundfäßig nicht anerkennt. Das Arbeitsherrenthum will Sklaven seiner Willkür, nicht frete, gleichberechtigte Arbeiter!

Wenn trotz all dieser Versuche, ihm die „Gemeinfähigkeit“ der Gewerbegerichts-Novelle zu suggerieren, der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstages zugestimmt hat, so darf man daraus nicht ohne Weiteres folgern, daß der Einfluß des Scharfmachers Thums auf die Regierung, der sich bei der Buchthausgesetz-Vorlage so deutlich gezeigt hat, nunmehr abgebrochen ist. Für das Votum des Bundesrats sind ohne Zweifel nur politische Zweckmäßigkeitserwägungen maßgebend gewesen. Welcher Art dieselben sind, wissen wir nicht. Die Thatfrage, daß die vielmehrte Novelle Gesetz wird, verliert dadurch nichts von ihrer Bedeutung.

Soziale und volkswirtschaftliche Aufgaben des Technikers.

In einer uns vorliegenden Schrift über „die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Bildung der Techniker“ stellt ein preußischer Regierungshauptmann eine sehr zeitgemäße Betrachtung an. Er behandelt zunächst die vielsach belastete, mit der Höhe der technischen Wissenschaft und den Aufgaben der Technik nicht in Einklang stehende Theilnahmefähigkeit der Techniker gegenüber den Fragen des öffentlichen Lebens. „Was unsre Zeit bewegt und in den vielerlei Bestrebungen auf dem allgemeinen wissenschaftlichen, dem wirtschaftlichen und volkstümlichen Gebiet zum Ausdruck kommt, dem steht er ziemlich kühl gegenüber... An der Lösung der heute schwelenden sozialpolitischen Fragen, wozu er nach der

* Berlin. Polytechnische Buchhandlung A. Seebold.

Art seines beruflichen Wirkungskreises in hervorragendem Maße verpusen erscheint, nimmt er nur geringen Anteil, und während man bei dem Ausbau der Gesetzgebung den Platz der anderen Stände nicht entbehren mag, tritt auf dem Gebiete der technischen Gesetzgebung diese Mitwirkung von Berufsvertretern sehr zurück. Bei den vorbereitenden Arbeiten zu großen Bauausführungen haben fast ausschließlich Nichttechniker die Führung."

Und die Ursache dieser Erscheinung? Der Verfasser sucht sie durchaus zutreffend darin, daß die Ausbildung des Technikers nicht auch auf den Gewerbe volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Kenntnisse gerichtet ist. Der Besitz dieser Kenntnisse ist heute notwendig für jeden, der ein Verständniß für die Vorgänge in der Welt haben, und in dem Streite der Parteien um ihre Interessen sich ein eigenes Urtheil bilden will. Die wirtschaftlichen Gesetze sind *Makrofaktoren*, die unser Leben fast mit so unbezwinglicher Gewalt beherrschen, wie die Naturgesetze das Metall. Man muß mit und über Wirkungskreise lernen, wenn man Entstehung und Entwicklung, Wesen und Zweck der gesellschaftlichen Organisation versteht. Volkswirtschaftliche Bildung gehört heute zur allgemeinen Bildung und jeder leidende Arbeiter ist bemüht, sie zu erwerben; sie ist auch erforderlich für den Techniker, der mitten im werthältigen Schaffen der Welt steht. Der Verfasser betrachtet die Notwendigkeit dieses Studiums unter sozialpolitischen Gesichtspunkten; er sagt:

"Will der ausführende Architekt oder Ingenieur mit seinem Verständniß das Wesen der vielerlei Vorgänge auf dem sozialen Gebiet, welche sich bei einer größeren Bauausführung und im Baubetriebe überhaupt um ihn her abspielen, erkennen und beurtheilen, so wird ihm die Kenntniß der inneren menschlichen Regungen, welche unser Thun und Handeln beeinflussen, hierbei den Eintritt erleichtern. Er lernt den Arbeiter und sein Leben und Denken aus eigener Anschauung kennen, und wenn er ein offenes Auge und empfindendes Herz hat, so wird es ihm nicht schwer fallen, das Wünschen und Hoffen des einfachen Mannes zu erforschen. Und er wird merken, wie das Vertrauen, welches er hier entgegenbringt, meist dankbar aufgenommen und ehrlich erwiedert wird. Es bietet sich hier ein weites Feld für praktische Sozialpolitik."

Weiter führt der Verfasser aus, der Techniker müsse in Stande sein, sich sowohl manche Maßnahmen der Unternehmer wie die Bestrebungen der Arbeiter erklären und sich in dem Kampf dieser widersprechenden Interessen ein objektives Urteil bilden zu können. Damit werde er aus einem höheren Gesichtspunkte seine Stellung auf dem Bau aufsuchen und erkennen, daß es nicht lediglich seine Bestimmung ist und sein kann, die technischen Konstruktionen zur Ausführung zu bringen, sondern daß seine bedeutungsvolle Aufgabe auch darin besteht, das werthältige Schaffen

Feuersichere Dächer.

Da die Feuerbrunnen, welche die Dächer des Norddeutschen Lloyd in Hoboken vollständig zerstörte, hat anscheinend der Gesellschaft zur Lehre geboten; die Pläne für die neuen Dächer zeigen, daß alles Mögliche getan ist, um die Konstruktion feuersicherer zu machen. Das Hauptdach der neuen Pläne bilden nach einem Berichte des "Scientific American", die Errichtung eines Damms aus Granit und Steinmörtel, 900 Fuß am Wasser entlang (diese Strecke ist das Eigentum der Gesellschaft) und eines zweiflügeligen Gebäudes auf diesem Damm von 180 Fuß Tiefe und 850 Fuß Länge. Dieser Bau kann als sehr feuersicher bezeichnet werden; die Säulen werden mit Beton gefüllt und bedekt, die beiden Fußböden werden aus Steingewölben zwischen Stahlträgern hergestellt. Der untere Bau dient für Schiffsladungen und der obere dem Passagierverkehr der ein- und auslaufenden Dampfer.

Die Konstruktion des Gebäudes zeigt, daß die Gesellschaft den schädlichen Gefahren vorbeugen will, welchen die Menschenmenge auf dem Kai während der Abfahrt eines Dampfers ausgesetzt ist. Denn wäre der fürzliche, verheerende Brand ausgebrochen, während 1200 bis 1500 Menschen, auf die ganze Länge des Kais versprengt waren, so würden wahrscheinlich 75 p. ct. dieser Menge verbrannt sein. Um ein solches Unglück zu verhindern, werden in Zukunft die Passagiere veranlaßt werden, die Abfahrt des Dampfers von dem oben beschriebenen Hauptgebäude aus zu erwarten. Um ihnen trotzdem einen klaren Ausblick auf das Schiff zu ermöglichen, ist ein Promenadenbalkon mit Geländer über die volle Länge des Daches, dem Fluß gegenüber geplant, eine Einrichtung, welche einen angenehmen Ausblick nach dem Schiffe gewährt, jedoch die Passagiere im Falle einer Feuergefahr nach der Straße leitet. Von dem Hauptgebäude aus gehen drei Kais in den Fluß, die 910, 894 und 874 Fuß lang sind, während die Breite der beiden ersten 80 und die des dritten 90 Fuß beträgt. Die Dämme sind nun zwar auf hölzernem Pfahlwerk errichtet, doch werden sie durch einen Mörtel-Estrich, der mit Planen bedekt ist, und durch eine Eisenbeläckung an der Außenseite des Kais, von der Wasserfläche bis zum Deck reichend, einen gewissen Schutz gegen das Feuer bieten. Die Beläckung soll nämlich verhindern, daß das Feuer den Damm von unten angreift. Die Kaiswälle werden dadurch gegen Feuergefahr geschützt, daß die Stahlfeller mit Beton gefüllt und bedekt und die Holzwände des Damms mit Zinndeckel bedeckt werden; dieses wird so angewandt, daß das Holz vollkommen unverbrennbar ist. Das sind allerdings keine feuersicheren Konstruktionen, aber diese Art langsam brennender Konstruktion wird für besser gehalten als Konstruktionen aus massivem Metall, die sich bei heftigem Feuer verbrennen, reißen und einstürzen. Drei Dauerbrandmauern auf jedem Damm und fünf kleinere Brandmauern

seines Wirkungskreises ethisch und sozial zu beeinflussen.

Wir haben stets die Auffassung vertreten, daß der Techniker, ausgestattet mit dem Verständniß für die großen Fragen unserer Zeit, ein Vahnbrecher des Kulturfortschritts sein soll. Auch der Verfasser des uns beschäftigten Schrift stellt sich auf diesen Standpunkt. Der Techniker soll die der Bedeutung der Technik entgegenstehenden veralteten Anschauungen und Vorurtheile brechen. Dem:

"Giebt es doch an den vornehmsten Stätten unseres öffentlichen Lebens noch Leute, welche durchaus den Fortschritt unseres Verkehrsweisen hemmen wollen und welche so thun, als ob sie durch gesetzgeberische Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung abringen und aufhalten könnten? Diese Leute, welche die neue Zeit noch nicht begreifen, mit flammenden Worten das Evangelium von der neuen Kultур-epocha der Technik zu verklagen, sie herabzuholen von der wundervollen Stelle ihrer alzzeitlichen Lebensanschauungen, die sich krampfhaft an überlebte Zustände haften und davor zurückfahren, sich in die neuen Verhältnisse zu schließen, sie vertraut zu machen mit den Lehren der 'neuen', der technischen Wissenschaft und ihnen die Wege zu zeigen, wie auch sie sich durch Erwerbschancen und Erfindungen in ihrem Wirtschaftsbetriebe zu Nutze machen könnten — wer ist dazu mehr bereit als der Ingenieur, der Träger der modernen Kultur?"

Nicht minder ist nach den weiteren Ausführungen des Verfassers für den im öffentlichen Leben stehenden Beamten und Ingenieur auch eine rechtswissenschaftliche Schulung von der größten Bedeutung. Er muss Kenntniß des Privat- und öffentlichen Rechts, des Verfaßungs-, Verwaltungs- und Strafrechts, sowie der sozialpolitischen Gesetzgebung haben.

Wir pflichten all diesen Ausführungen bei. Statt einer immer weiter getriebenen einseitig technischen Spezialisierung, die Verallgemeinerung der Bildung nach den hier behandelten Geschäftsbereichen. Aber dabei wird es nach unserer Überzeugung mehr auf die freie selbstständige Ausbildung des Individuums, als auf die Schulung durch Universitätsunterricht ankommen, besonders in Rücksicht auf Volkswirtschaft und Sozialpolitik! Denn was die Hochschulen heutzutage auf diesem Gebiete leisten, dienst oft mehr zur Verhinderung als zur Förderung der Kenntniß.

Leider kommt noch ein anderes Punkt in Betracht. Was nutzt dem Techniker alle die weitere Bildung, wenn ein anderer Bürokratismus ihn daran hindert, sie praktisch zu verwirklichen? Soll diese Bildung die erwünschten guten Früchte tragen, so darf der im öffentlichen Dienst stehende Techniker nicht unter die alles gesunde Streben unmöglich machende Verwaltung einiger Verhältnisse geraten. Wer dabei wird es nach unserer Überzeugung mehr auf die freie selbstständige Ausbildung des Individuums, als auf die Schulung durch Universitätsunterricht ankommen, besonders in Rücksicht auf Volkswirtschaft und Sozialpolitik! Denn was die Hochschulen heutzutage auf diesem Gebiete leisten, dienst oft mehr zur Verhinderung als zur Förderung der Kenntniß.

Leider kommt noch ein anderes Punkt in Betracht.

Was nutzt dem Techniker alle die weitere Bildung, wenn ein anderer Bürokratismus ihn daran hindert, sie praktisch zu verwirklichen? Soll diese Bildung die erwünschten guten Früchte tragen, so darf der im öffentlichen Dienst stehende Techniker nicht unter die alles gesunde Streben unmöglich machende Verwaltung einiger Verhältnisse geraten.

Wir möchten hier bemerken, daß angeblich der Thatsache, daß ausgesetzte Systeme zur Herstellung feuerfester Holzäste existieren, der Norddeutsche Lloyd gut daran thäte, zur Erhöhung der Feuer Sicherheit wenigstens für die Kais und Kaiskuppen feuerfestes Holz anzunehmen.

Wie alt ist die Verwendung des Betons?

Es mögen etwa anderthalb Jahrzehnte her sein, da begannen die Asphaltbürgersteige den Beton anlagen vielfach zu weichen. Man bewunderte die praktische Erfindung, ohne wohl eine Ahnung zu haben, daß ungestraft um dieselbe Zeit die gewaltigen Ausgräben zu Mafra und dann zu Hissar (Troy) ganz ähnliche Zugbuden zu Tage förderten. Die Romerischen Söldner haben tatsächlich, wie der Köln. Volksatz, "gefürchtet wird, auf betonartigen Estrich die Hände zum 'leder bereiteten Mahle' und zum honigföhnen Wein erhoben. Meister auf diesem Gebiete aber waren, wie überhaupt in solchen Dingen, die Romer. Es ist kein Zufall, daß gerade aus Italien die Terrazzo-Meister kommen; denn jolche Kunst blühte in diesem Lande schon vor zwei Jahrtausenden. Die Herstellung des Terrazzo entspricht ganz denjenigen des römischen Estrichbodens, nur daß bei ersterem härteres Material, das sich später polieren läßt, benötigt wird. Dieser Estrich ist eines der frühesten Erinnerungssymbole für römische Technik. Ueberall zeigt er sich, wo Römer dauernd sich niedergelassen oder doch dauernd Kulturreinschlag ausübten haben. Tatsächlich ist diese Art Bodenbelag, abgesehen von den kostbaren Mosaikböden, so ähnlich in allen bedeutenderen Villenresten der Rheinlande zum Vorschein gekommen. Sehr genau läßt sich die Herstellungweise des römischen Betons bei den ausgedehnten Ruinen der Saalburg im Taunus verfolgen.

Es gab mehrere Arten von Estrichböden. Der bestre, aus Kalkmörtel gefertigte Estrich, sand vornehmlich, wie L. Jacobi in seinem Werk über die Saalburg feststellt, ist den mit Heizung versehenen Räumen Verwendung. Zunächst kam eine lose Schicht aus kleinen Steinen, dann eine mit Mörtel vermischt, 10 bis 12 Centimeter dicke Schicht aus Kleinschotter aus Ziegeln; diese Schicht wurde fest zusammengestampft, ganz ebenso wie bei den heutigen Betonunterlagen für Mosaikböden.

Dieser war die nun folgende Schicht, zu der der gewöhnlich Bruchstücke von Ziegelsteinen oder von Gefäßen aus Ton und Terra sigillata verbanden wurden. Diese Schichten wurden wieder gehörig gestampft und gebaut. Zuletzt kam eine dünne Lage aus feingeschlagenen Ziegelstücken. War das Ganze völlig getrocknet, so wurde die Fläche erst mit gröberen, dann mit feinkörnigen Sandsteinen

so lange er einem burokratischen System mit seinen die Thatkraft lähmenden Absurditäten und Kleinlichkeiten unterworfen bleibt, so lange kann nicht davon die Rede sein, daß er die erwähnten sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen vermöge.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Gommern, Klötz, Preußisch-Gremzow, Landsberg a. d. W., Elternberg, Biss, Nienstedt, Greifswald, Friedland, Sternberg - Berlin - Witten, Grünstadt - Tram, Wismar, Waren, Wilhelmshaven, Helmstedt, Gremzow.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilken & Höhler, Baumgarten, Karl Baumgarten,

Eggars, Thielke, Körting und Fahrer, Krug in Hamburg wegen Arbeitslosigkeit; wegen Rohstoffmangel die Bauten der Unternehmer Grafe und Probst in Coburg;

die Zuckerfabrik in Höhringwerder b. Wittenberg; in Zeddenick die Bauten der Wittenker; in Repelen die Bauten des Unternehmers Gustav Fockert; in Mügeln-Heidenau der Schulbau aus wegen Rohstoffmangel; in Stolp i. P. die Bauten des Gebr. Krämer, dieselben Unternehmer haben Arbeit in Bütow und Danzig; in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galiz; in Burgkude die Bauten des Unternehmers F. Schramm; in Barmfeld die Bauten der Unternehmer W. Timm, F. Bargmann, D. Preuß, H. Fischer, J. Bornholz, C. Böckling, P. Volk, H. Göttingen, H. Witt und H. Krohn; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangerberg; weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Celle die Bauten des Unternehmers Wolter in Magdeburg der Bau des Unternehmers Altel, Kaiser Wilhelmstraße; in Podejord der Unternehmer Strübing; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Strübing; in Güstrow die Bauten des Unternehmers Kubo; wegen Maßregelung einiger Kollegen; in Wusterhausen die Bauten des Unternehmers Müller; in Hannover der Museumsbau, Unternehmer Dewitz; in Hermsdorf die Bauten des Unternehmers Schmid und die Bauten der Firma Barthauer & Seeger in Wittenbergen, die leicht zum Streik führen können, befinden in Altenburg, Frankenhausen, Annaburg bei Torgau.

Durch Zimmererstreik sind die Maurer in Mülheim gezwungen in Köln, Esslingen und Hünningen — in Hamburg, Neukloster f. Metz, und Köln streiken die Bauarbeiter.

Die Baupreise am Museumsneubau in Hannover hat bis jetzt einen guten Verlauf genommen. Von unserem Verbande sind hieran 25 Kollegen (58 Kinder) beschäftigt, hieron sind 14 bereits anderweitig in Arbeit getreten, ein Kollege ist erkrankt, mittler sind noch zehn Kollegen im Ausland; zwei „christliche“ Kollegen sind ebenfalls noch ohne Arbeit. Von unseren zehn Kollegen werden einige noch in diesen Tagen in anderweitige Arbeit treten. Falls es in diesen Tagen Dewitz nicht gelingen sollte, „Arbeitswillige“ zu finden, wird man ihm wahrscheinlich nächste Woche die Arbeit abnehmen.

Dem Unternehmer Homburg in Berlin ist es gelungen, in der letzten Streitwoche sich wiederum 9. Berliner Arbeits-

abgeschlossen. Solche Sandsteine haben sich in der Saalburg noch mehrfach vorgefunden. Es scheint, daß bei reicher ausgestatteter Räumen der Boden höchstens noch geöffnet wurde. Leider sind nicht bloß in römischen Villen, sondern auch in vielen älteren Römerstädten Betonböden ausgetragen worden. So wurde in Köln z. B. ein Betondoden von etwa 31 Meter Länge in der Glodengasse aufgedeckt; ferner fanden sich ähnliche Döden — zum Teil neben Mosaikeilen — am Caeciliensloge, in der Mariengartengasse usw. Der Beton stand aber nicht nur Verwendung der Fußböden, sondern auch bei der Kanalisation, bei Wasserleitern, Einstichen, Baderäumen und dergleichen. Eine eingehende Beschreibung der Herstellungsmethode des antiken Betons gibt der römische Architekt Vitruvius in seinem Buche über die Baukunst; er lebte in der augusteischen Zeit. Es gab auch noch eine andere minderwertige Art von Estrich, die aus thonhaltigem Lehmb, vermischt mit Sand sowie mit feingeschlagenem Stroh, Kornkraut usw. hergestellt war. Dieser Estrich wurde bei Brücken, Kellern, überhaupt bei allen weniger feinen Räumlichkeiten angewandt.

Färben von Gips.

In der "Pharm. Centralis" wird ein Verfahren zur Färbung von plattischen Mofien, besonders Gips, beschrieben. Versuche, dem Gips sein kaltes Reustere zu nehmen und ihm den warmen Ton einer antiken Bronzemaske zu verleihen, sind neueren Datums. Gewöhnlich geschieht dies durch die feineren Konfurenzen beeinträchtigt werden. Ein neues Verfahren zur Erzeugung des antiken Reustere besteht nun darin, daß man die Farbe durch einen Reduktionsprozeß in den Massen hineinbringt. Bereits vor z. B. gebrannten Gips mit formaldihydatischem Wasser und etwas Alkalii und gibt die zur Hartung nötige Wassermenge, welche ein reduzierbares Metallsalz gelöst enthalte, hinzu, so erhält man eine vollkommen gleichmäßig gefärbte Gipsmasse. Je nach der Konzentration der Salzlösungen und der Wahl der Salze lassen sich die verschiedenartigsten Farbenmischungen von schwarz, rot, braun, violet, perlgrün, braunfarben erzeugen. Auch läßt sich die Farbenwelt durch Zusatz gewisser Farben erweitern. Bei der Darstellung einer bronzenähnlichen Masse von schwärzlichem Ton tritt man z. B. 50 gr. Gips mit dem viertheiligen Theil seines Gewichts Wasser an, das einzige Trockenformaldehyd und ein etwas Natronlauge enthält, und gibt die zur Hartung des Gipses nötige Wassermenge hinzu, in der ungefähr 2 g Silbersalz gelöst sind. Um rosé oder kupferfarbene, schwarze oder bronzefarbene Töne zu erzielen, lassen sich Gold-, Kupfer- oder Silberfarze, Wismut- bzw. Zinn, Blei- oder Bleizucker einzeln oder gemeinschaftlich benutzen.

willige" zu kappern; es sind jetzt im Ganzen 17 "Berlinier" am Orte als Streitbrecher beschäftigt. Etwas welchen Einfluss auf den Streik führen diese Leute nicht aus.

In Cöln haben am 8. d. M. Unterhandlungen mit den Unternehmen stattgefunden; ein Resultat wurde jedoch nicht erzielt.

An dem Ausstand in Waren sind 58 Kollegen beteiligt, davon sind 46 verheirathet mit einer Kinderzahl von zusammen 90. Die Stimmung der Streitenden ist eine vorzügliche, 17 derfelben sind bereits zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten. Gefordert wird die zehntägige Arbeitszeit, 88 & Stundenlohn, Gewährung guter Quartiere bei Landarbeiter wischen erhalten: 1. Geselle 85, 5 34, 8 32, 10 32, 1 31, 87 30 & 1 25 &. "Arbeitswillige" sind bis jetzt noch nicht vorhanden, doch berichten die Unternehmer das Gericht, daß solche von Berlin unterwegs seien. Die Bauarbeiter haben gleichfalls den Streit erklart, weil ihre Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes von 23 auf 25 &, nicht befriedigt wurde.

In Hermsdorf sind die Bauten der Unternehmer Böde und Barthauer & Seeger geplatzt, weil die Unternehmer sich weigerten, den beobachteten Stundenlohn zu zahlen.

Wegen Maßregelung einziger Kollegen wurde über die Bauten des Unternehmers Trepkow in Kölln die Sperr verhängt. Es sind dadurch arbeitsverheirathete und sechs ledige Kollegen arbeitslos geworden. Durch den Streit der Zimmermeister hat sich die Situation so zugespielt, daß die Aussperzung sämtlicher Maurer jeden Tag zu erwarten ist.

Aus den übrigen Streitorten ist mittelhellenwerthes über die Streitlage nicht zu berichten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 15 des „Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 15. Juli, eingegangen sein. Sämtliche einlaufende Bestellungen nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Aufschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

Thomas Hartwig. Politisch und unerwartet, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, kam am Donnerstag der vorigen Woche den Maurern Hamburgs die Kunde von dem Tode Hartwigs. Niemand möchte daran glauben und doch sollte die Nachricht sich bestätigen. In den blauen Fluten der schönen Alster hat er in der Nacht vom 3. zum 4. Juli freiwillig den Tod gesucht und gefunden. Wenn man sich die letzten Jahre seines Lebens vergegenwärtigt und die vielen und harten Schicksalsläufe, von denen er betroffen wurde, berücksichtigt, so bleibt kein anderer Schluss übrig, daß nur Schwermuth den sonst so lebensfrischen und noch im kräftigsten Alter stehenden Kollegen in den Tod getrieben hat. Thomas Hartwig wurde am 28. April 1860 in Holzendorf bei Bremen geboren. Nach beendetem Lehrgang kam er 1884 nach Hamburg. Es war gerade zu der Zeit, als Lassalle sein „Offenes Antwortschreiben“ an die deutschen Arbeiter erschien und der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ im Entstehen war. Hartwig wurde Mitbegründer der Ortsgruppe dieses Vereins in Hamburg, und als später neben den politischen auch die gewerkschaftliche Bewegung in Leben trat, schloß er sich auch dieser als einer der ersten an. Als im Jahre 1870 die Männer Hamburg's zur Errichtung besserer Arbeitsbedingungen den Streik erläutern mußten, wurde er als Leiter desselben gewählt, kurz darauf aber verhaftet. Ein geschlossener Zug der Streikenden vor das Hamburger Rathaus, um Auskunft über den verhafteten Führer zu verlangen, wurde mit Polizeiknüppeln auseinander getrieben. Mit dem Erlös des Sozialistengesetzes wurde auch die Tötung Hartwigs' lahm gelegt. Hervorragendes Anttheil hat er aber später genommen an der Agitation für die Errichtung von lokalen Fachorganisationen der Maurer in den Jahren 1882—1887, als die Errichtung gewerkschaftlicher Organisationen der Arbeiter Deutschlands wieder quäglich gestaltet worden war. Auf dem dritten Kongreß der Maurer Deutschlands in Dresden wurde er mit in die Agitationskommission gewählt, und als Mitglied dieser Körperschaft erhielt er im Jahre 1887 den Auftrag, den Streik in Görlitz zu leiten. Dort soll er in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, worauf ihm am 12. Oktober des selben Jahres vom Landgericht in Göttingen eine Gefängnisstrafe von einem Jahre zubilligt wurde. Wegen eines Formfehlers wurde das Urteil aufgehoben, jedoch in der erneuten Verhandlung bestätigt. Im März 1888 wurde Hartwig durch den Antheil—Erlaß Kaiser Friedrich's aus dem Gefängnis in Hameln entlassen und er lebte nach der „freien“ Stadt Hamburg zurück, aber nur, um dort am 19. April desselben Jahres auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verstrebungen der Sozialdemokratie ausgewiesen zu werden. Er wandte sich nach Süden. Hier traf ihn das harte Geschick, seine 18jährige Tochter durch den Tod infolge Verbrennens zu verlieren. Nach Auslieferung des Sozialistengesetzes lebte er nach Hamburg zurück, aber auch hier sollte er bald von neuen Schicksalsläufen betroffen werden. Im Jahre 1895 starb nach viermonatlicher Krankheit seine Frau Betty, mit der er, soweit Proletarier es überhaupt vermögen, in überaus glücklicher Ehe lebte; am Tage nach deren Begegnung mußte sein einziger Sohn Karl den tiefgebeugten Vater verlassen, um seiner Militärpflicht in Cöln zu genügen. Das war ein harter Schlag für Hartwig, von dem er sich nie ganz wieder erholt hat. Er, der bis dahin ein wahrhaft muterhafter Familienleben geführt, der mit fast absoluter Liebe an den Seinen hing, stand nun völlig vereinsamt da und mußte wieder, wie in seinen jungen Tagen, bei fremden Leuten Unterkunft suchen. Schwermuth umging ihn und diese hat ihn auch schließlich in den Tod getrieben.

Die lebte am Tage nach deren Begegnung mußte sein einziger Sohn Karl den tiefgebeugten Vater verlassen, um seiner Militärpflicht in Cöln zu genügen. Das war ein harter Schlag für Hartwig, von dem er sich nie ganz wieder erholt hat. Er, der bis dahin ein wahrhaft muterhafter Familienleben geführt, der mit fast absoluter Liebe an den Seinen hing, stand nun völlig vereinsamt da und mußte wieder, wie in seinen jungen Tagen, bei fremden Leuten Unterkunft suchen. Schwermuth umging ihn und diese hat ihn auch schließlich in den Tod getrieben.

Die Wahl muss in Sachsen in öffentlichen Maurerverfammlungen, in den Zweigvereinen der obengenannten Landeshälfte in Mitgliederversammlungen durch Stimmentzettel geschehen. Der gewählte Delegierte ist vom Bureau der Verfammlung mit Mandat zu versehen.

Rich. Behr, Leipzig.

Hermann Bürger, Dresden.

Ernst Pöhl, Zwiedau.

des kämpfenden Proletariats gesichert und deshalb: Ehre seinem Andenken!

* * *

Zum Streit der Bauarbeiter Hamburgs. Eine am 4. Juli stattgehabte Versammlung unseres Hamburger Zweigvereins beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Bauarbeiter und den gegen die Maurer aus diesem Anlaß erhobenen Vorwürfen und nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt, sich nach wie vor bei Streiks verwandter Status zweigesetzlich im Baugewerbe streng an die Vorschriften des Statuts des Zentralverbands der Maurer Deutschlands halten zu wollen; die Versammlung weist alle seitens der Bauhälfsarbeiter aufgestellten Behauptungen über ein angeblich unjubiläarisches Verhalten der Maurer bei ihrer jüngsten Lohnbewegung und die beigleitenden Ausschläge in der Presse auf das Entschiedenste als unwahr zurück.“

* * *

Kann ein Sozialdemokrat für die Auffordarbeit sein? Man schreibt uns:

„Die Bewegung ist mir alles, das Ziel Nichts.“ Dieser Theorie Bernstein's stellt der Ko-Dezendent Bernstein's im Vorwärts die Antithese gegenüber: „Wissenschaftlich ist die Bewegung Nichts, das Ziel Alles.“ Und in der That — jede Bewegung, jede Handlung, jede Arbeit wären zwecklos, wenn sie nicht von der Absicht geleitet würde, zu einem Resultat, zu einem Ziele zu gelangen. Die Arbeit eines Maurers zum Beispiel, der ohne die bautechnische Würde, eine Bauleidigkeit, Stein auf Stein häufte würde, hätte dem Dresdner Stein auf Stein nichts gleich, hätte der Dresdner Stein auf Stein nichts, wenn sie nur „Bewegung“ ohne Absicht, ohne Zweck, ohne Ziel sein soll. Zu konstatieren ist allerdings, daß die Bewegung Bernstein's sich des Gefalls der Arbeitersfeinde und solcher Elemente erfreut, die in Arbeitserfülltheit machen, in Würdelichkeit aber keine Arbeitserfülltheit sind.

Und wie mit der „Bewegung“ im Allgemeinen, so steht es auch mit der Arbeitersbewegung im Besonderen. Ein Ziel muß der Arbeitersbewegung haben oder sie ist eben nichts. Und da die Wurzel alles Uebels die Lohnarbeit ist, so kann und muß das Ziel der Arbeitersbewegung die Befreiung der Lohnarbeit sein. Und nun denkt man sich das Fall, daß es Arbeiter gäbe, die nicht nur nicht für die Befreiung der Lohnarbeit, nein, die sogar für die Auffordarbeit bilden, b. d. für die schwere Form der Ausbeutung der Arbeiterschaft eintreten, wie das gegenwärtig in Hamburg geschieht. Es hat Jahre langer Auflärungsarbeit durch Schrift und Wort bedurfte, bevor es gelang, in einer Versammlung der Hamburger Maurer zu dem Beschlusse zu gelangen, daß die Auffordarbeit aufzugeben sei. Anstatt nun diesem Beschlusse als organisierte Gewerkschafter sich zu führen, daß es eine Minderzahl für geboten, diesem Beschlusse direkt entgegen zu handeln, und was das Schlimmste ist, ein großer Theil dieser Identitäten nennt sich mit einer gewissen Orientierung Sozialdemokrat. Aber Sozialdemokrat sein wollen und für die den Kapitalisten profitabelste Form der Ausbeutung der Arbeiterschaft einzutreten, das ist in der That ein starkes Stütze.

Sa ja — die theoretische Korruption greift uns sehr, dann den „wissenschaftlichen“. Silberstern, denen die Bewegung Alles, das Ziel Nichts ist. Es darf daher auch nicht Wundernehmen, daß es viele, so sich Sozialdemokraten nennen, garnicht mehr anfaßt, in ihrer „Bewegung“ mit dem Brandmal des logistischen Widerbruchs zwischen Prinzip und Praxis behaftet zu sein; ich stimme um deswillen aber auch Singer bei, der lebhaft in einer Volksversammlung in München meinte, ihm sei eine kleinere Schaar sich ihrer Klassenslage bewußter, entschlossener Genossen lieber, als ein Konglomerat aller möglichen Elemente. **Hamburg-Eimendorf.** **N. S.**

Im Einverständnis mit dem Hauptvorstand berufen die beiden Agitationsbezirke Görlitz und Breslau zum Sonntag, den 21. Juli, Vormittags 10 Uhr, nach Breslau, Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, eine gemeinsame Konferenz ein.

Borbehältlich der Zustimmung der Konferenz seien wir die Tagesordnung wie folgt fest: 1. Geschäftsbereich und Abrechnung der Kommissionen. 2. Feststellung des Gaubezirks und Wahl des Gauvorstandes. 3. Situation im Baugewerbe. Referent: Th. Bömelburg.

Die Zweigvereine beider Bezirke eruchen wir, sofort die Wahlen von Delegierten vorzunehmen. Zum Empfang der Delegierten sind Breslauer Kollegen, erkennbar durch weiße Schleifen, auf den Bahnhöfen anwesend.

Hermann Kupke, Görlitz, Zittauerstr. 1421.
Hermann Baude, Breslau, Zoppenstr. 30.

* * *

Sonntag, 28. Juli, Vormittags 11 Uhr, findet in Leipzig, Gaithaus, Stadt Gotha, Große Fleisergasse 14, die Landeskongress der Maurer Sachsen, der Zweigvereine in Sachsen-Altenburg, Reichenbach und Ämtern sowie Alten im Regierungsbezirk Merseburg belegenen, zum Agitationsbezirk Leipzig gehörigen Zweigvereine statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensleute. 2. Konstitution der neu zu bildenden Gau- und Wahl der Gauvorstände. 3. Agitation und Lohnbewegung.

Wir eruchen die Vertrauensleute, sowie die Zweigvereinsvorsitzende, für Überprüfung einer Versammlung und Wahl eines Delegierten rechtzeitig Sorge zu tragen. Die Wahl muss in Sachsen in öffentlichen Maurerverfammlungen, in den Zweigvereinen der obengenannten Landeshälfte in Mitgliederversammlungen durch Stimmentzettel geschehen. Der gewählte Delegierte ist vom Bureau der Verfammlung mit Mandat zu versehen.

Rich. Behr, Leipzig.

Hermann Bürger, Dresden.

Ernst Pöhl, Zwiedau.

Aus dem Rheinlande.

Aus fast sämtlichen Orten, welche ich im Auftrage des Hauptvorstandes bereiste, ist von einem starken Zurückhaltung bemerkbar in Orten mit einer stark entwickelten Industrie, im Ruhr- und Wuppergebiet z. Die in diesen Orten aufgenommenen Statistiken haben ergeben, daß die Zahl der beschäftigten Maurer gegen frühere Jahre oft um mehrere Hunderte zurückgegangen ist. Leider ist aber auch zu konstatieren, daß die Arbeitslöcher ebenfalls ganz bedeutend von den Unternehmern reduziert worden sind. Gegen das Vorjahr sind die Löcher teilweise um 20, 30, 40 und 50 & pro Tag zurückgegangen. Es kann hier getroffne ausgeprochen werden: Wäre unsere Organisation stärker gewesen, so hätten die Unternehmer nicht so ohne Weiteres mit der Lohnherabsetzung vorliegen können, trotz reichlichen Angebots von Arbeitsschafft. Vielfach hat die Mehrzahl der Kollegen sich das gefallen lassen, ohne nur den Versuch einer Abwehr zu machen. In anderen Orten hat man sich damit begnügt, in einer höchst besetzten Versammlung eine Resolution anzunehmen, in der man gegen die Abzüge protestiert und die Erwartung ausgespricht, daß die Unternehmer den alten Lohn weiter zahlen. Wohl haben in einigen Städten die Kollegen auch energische Maßregeln gegen den Lohnabbau, sowie gegen die Verlängerung der Arbeitszeit ergreifen und sind in Arbeitsstreiks eingetreten, haben Sperr verhängt usw. Doch diese Kämpfe schwierig zu führen sind, in Schema klar. Ramentlich hier, wo die Unorganisierten noch so stark vertreten sind, die Konkurrenz der Nassauer und Holländer Kollegen stark in Frage kommt und ein Theil der Organisierten selbst noch nicht fest überzeugt ist. Ein weiterer Grund, daß die Organisation nicht stärker in die Höhe kommen will, ist in dem Lohnmangel zu suchen. Was in dieser Beziehung von den verschiedensten Seiten geleistet wird, um die Wirkung zu beeinflussen, ist unglaublich. Dann spielt ja auch die „christliche“ Maurerorganisation eine Rolle. Wie oft sind nicht Lohnbewegungen unserer Kollegen durch das Benehmen „christlicher“ Maurer illustriert gemacht worden. Und heute? Nur ein Beispiel: In Essen sind die Löcher in kürzer Zeit um 30—50 & pro Tag reduziert; nicht nur unsere Kollegen, sondern alle, auch die Christlichen haben sich diese Abzüge gefallen lassen müssen. Seit steht man endlich ein, daß es so nicht weiter gehen kann. In Essen, Mühlheim (Ruhr), Köln, Düren wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Zusammenschlusses auch von den Vertretern der „christlichen“ Organisation anerkannt. So, zu was denn da mehrere Organisationen? Ich fürchte, die Heilbereiter werden doch nicht verschwinden. —

Der Versammlungsbefreiung war durchschnittlich ein zufriedenstellender, wenn man die Verhältnisse in Betracht zieht. Ich will damit nicht etwa sagen, daß dieselben nicht noch besser hätten sein können, o nein. Von 20 Orten leuchtet Donau am weitesten mit einer Minderzahl für geboten, diesem Beschlusse direkt entgegen zu handeln, und was das Schlimmste ist, ein großer Theil dieser Identitäten nennt sich mit einer gewissen Orientierung Sozialdemokrat. Aber Sozialdemokrat sein wollen und für die den Kapitalisten profitabelste Form der Ausbeutung der Arbeiterschaft einzutreten, das ist in der That ein starkes Stütze.

Über die Führung der Bücher und Kassenbücher nur einige Bemerkungen. In kleinen Zweigvereinen wechseln die Beamten sehr oft. Vielfach haben hier die jüngeren Kollegen die Leitung in der Hand, und gerade hier ist es Aufgabe der Agitationskommissionen, öfter einmal zu kontrollieren; denn es sind wohl Neubüros gewählt, sie thun aber ihre Pflicht nicht. Es darf nicht vorkommen, daß ein Zweigverein für das laufende Jahr bis Mitte Juni noch nicht einen Posten-Ausgabe- und Einnahme-Buch in Kassenbuch gedrückt hat. Dabei wurden nach diesem Orte 120 Exemplare „Grundstein“ geschickt und im Juni hatten noch drei Mitglieder Beiträge das Jahr 1901 bezahlt. Hoffentlich wird es besser nach Eintheilung der Gau.

Beispielhaft der Einführung des Einheitsbeitrages kann ich konstatieren, daß die Mitglieder demselben sehr sympathisch gegenüberstehen. Nur gab man mir hier und dort gelegentlich zu verstehen, daß die Steigerung etwas zu hoch sei. Ich will mir darüber nicht etwa sagen, daß dieselben nicht noch besser hätten sein können, o nein. Von 20 Orten leuchtet Donau am weitesten mit einer Versammlung nicht stattfinden, weil daselbst infolge größerer Gesellschaften kein Platz zu haben war. In drei Orten handeln wegen Lohnmangels nur Versprechungen, in vier Orten Mitgliederversammlungen statt, in den übrigen Orten öffentliche. Zu beklagen ist, daß hier und da die leitenden Kollegen nicht so recht einig sind. Sie hätten das Bezug dazu, die Bewegung vorwärts zu bringen, haben aber vor persönlichen Interessen, Eifersüchtelchen und Kleinigkeiten räumen keine Zeit dazu.

Über die Führung der Bücher und Kassenbücher nur einige Bemerkungen. In kleinen Zweigvereinen wechseln die Beamten sehr oft. Vielfach haben hier die jüngeren Kollegen die Leitung in der Hand, und gerade hier ist es Aufgabe der Agitationskommissionen, öfter einmal zu kontrollieren; denn es sind wohl Neubüros gewählt, sie thun aber ihre Pflicht nicht. Es darf nicht vorkommen, daß ein Zweigverein für das laufende Jahr bis Mitte Juni noch nicht einen Posten-Ausgabe- und Einnahme-Buch in Kassenbuch gedrückt hat. Dabei wurden nach diesem Orte 120 Exemplare „Grundstein“ geschickt und im Juni hatten noch drei Mitglieder Beiträge das Jahr 1901 bezahlt.

Hoffentlich wird es besser nach Eintheilung der Gau.

Mit Freuden kann ich konstatieren, daß in einigen Orten, z. B. Kreisfeld, Nachen, Koblenz, die Organisation sich sehr schön entwickelt. Weitere Agitation thäte hier sehr noth. Gute Baukonjunktur ist in Köln, Mühlheim (Rhein), Düsseldorf und Koblenz zu verzeichnen. **Richard Hartwig, Dresden.**

* * *

In Brandenburg tagte am 27. Juli in Winkel's Lokal eine Mitgliederversammlung. Laut Versammlungsbefreiung wird in jeder Mitgliederversammlung die Präsesliste verlesen, um teilnehmen zu können, wie die Mitglieder im Jahre die Versammlungen besuchten. Die Lohnkommission berichtete, daß wir im März d. J. den Vorstand des Unternehmervereins für das Baugewerbe zu Brandenburg unseres Lohnarbeitsaufstandes, mit der Bitte um Rückantwort. Wir erhielten aber keine Antwort;

auch ein zweiter, ein eingeschränkter Brief, blieb unbekannt vor. Wir unterzogen die Bauten einer gründlichen Kontrolle. Daraus ging hervor, daß die Baufähigkeit nicht günstig ist, auch stehen ziemlich viele Maurer der Organisation fern. Vor einem Streit kann nicht die Rede sein. Auf unser Ansuchen erklärte der Stadthofius Dr. Löbler, Vorsitzender des Gewerbegeichts, sich bereit, bei dem Vorsitzenden des Unternehmevereins zwecks Unterhandlung vorstellig zu werden. Letzterer antwortete jedoch, daß unter seinen Mitgliedern keine Neigung vorhanden sei, mit den Geellen zu unterhandeln. Uebrigens seien die in Vorschlag gebrachten Bedingungen meistens schon erfüllt, mit nur geringen Ausnahmen. Weiter wurde erklart, daß die Unternehmer nur mit dem Gelehrtenhaus unterhandeln würden. Dieses sind zwei Parteien, welche bei einer Firma in Arbeit stehen, wo die schlechten Arbeitsbedingungen bestehen und Studenten arbeiten, so daß sie 83 % gezahlt werden. Wir haben uns schon immer bemüht, die Kollegen der Firma zu einer Vereinbarung zusammen zu bekommen, um gegenwärtigen Fällen über die Bauten die Sperre zu verhängen, aber bis jetzt war es noch nicht möglich. Dem Verband gehört keiner der in Frage kommenden Maurer an. Im Punkt „Vertriebene“ wurde beschlossen, den Hauptvorstand um Zustellung des Zusatzes Blaue zum Zweigverein Brandenburg zu ersuchen, weil die Blauer Kollegen fast sämtlich hier in Arbeit stehen. Da aber in Blaue nur 33 % Studenten gezahlt wird, wollen die Kollegen nur eine dementsprechende Miete leben. (Anmerkung der Redaktion: Soweit die Blauener Mitglieder in Brandenburg arbeiten, müssen sie auch die vorgeschriebene Miete oder, wenn eine Vereinbarung darüber erzielt worden ist, eine entsprechende Zusatzmiete leben.)

Der Zweigverein Breslau hielt am Mittwoch, den 3. Juli, seine erste Mitgliederversammlung im Gewerbeschauhaus ab. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen im neuen Heim bewilligt hatte, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Karl Hillebrand durch Erheben von den Plänen geehrt. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Belegschaft“, wurde dahin geregelt, daß beschlossen wurde, die Einheitsmarke einzuführen. Kollege Möller erwähnte eindringlich, nun auch eine schärfere Büchertabelle auszuhalten. Um den S. 11 unseres Status gerecht zu werden, soll die Kontrolle der Arbeitslosen in unserem Verbandsbüro von 1—2 Uhr erfolgen. Es sind für jede Woche drei Stempel notwendig. Über einen Zwischenfall von Bedeutung möge noch berichtet werden. Der Zweigverein der Maurer hält seine Gefangensitzungen jeden Mittwoch im Gewerbeschauhaus ab. Da nun über die Gefangensitzungen die Versammlung stören (das Zimmer liegt in nächster Nähe vom Saale) wurde bereits der Unwill eines Kollegen bemerkbar. Als nun ein Gefangensbruder die Unverträglichkeit bejahte, die Versammlung dadurch zu belästigen, da er einige in der Versammlung anwesende Gefangensitzungsmitglieder aufzuforderte, in die Gefangensitzung zu kommen, machte sich der Unwill des Versammlungsbefürcher kräftig Luft. Unbehaglich wurde das Verhalten des Gefangens gegeben. Allgemein wurde der Standpunkt vertreten, daß eine Mitgliederversammlung wichtiger ist, als eine Gefangensitzung. Kollege Maehle behauptete auch, daß der Vorsitzende des Gefangensitzung überhaupt nicht mehr Mitglied des Verbandes sei, da er dreizehn Jahre keine Beiträge gezahlt habe. Die Versammlung ließ durch einen Beauftragten den Verein ersuchen, der heutigen Versammlung beizumessen. Die Antwort lautete: „Wenn die Unfosten (Gefangenlehrer etc.) vergütet werden, dann ja!“ Hoffentlich wird ein Weg gefunden, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen! In längeren Ausführungen redete Kollege Möller über das Arbeitsersekretariat. Der biegsige Zweigverein batte am 26. März den Beschluss gefaßt, das Sekretariat finanziell zu unterstützen. Es sollte nun heute die Höhe und der Weg der Unterstützung festgelegt werden. Von den Kollegen wurde die Möglichkeit und Notwendigkeit des Instituts anerkannt, aber an der Bedingung vom 26. März wurde auch festgehalten. Da nun der Sekretär nach auf die Bedingung eingetrete zu können glaubt, wurde von einer finanziellen Unterstützung abgesehen. Der Beschluss vom 26. März lautet: „Der Zweigverein Breslau erklärt sich bereit, das Arbeitsersekretariat finanziell zu unterstützen jedoch mit der Bedingung, daß nur an Organisatoren und Solche, denen die Möglichkeit genommen ist, sich zu organisieren, Zahl ertheilt wird.“ — Hierauf wurde der Vorschlag des Vorstandes, Sonntag, den 21. Juli, im Gewerbeschauhaus ein Sommerfest abzuhalten, einstimmig angenommen. Das Entrée beträgt pro Person 20 %, Tanzfläche 30 %. Dann wurde die Agitationskommission ergänzt. Vorsitzender der Kommission ist jetzt Herm. Bräuer. Ein Mitglied der Ortsverwaltung (2. Kästner) wurde seitens der Versammlung ernannt, seinen Pflichten mehr nachzuhelfen. Die Ortsverwaltung hat aus verschiedenen Gründen, die Delegirten vom Kartell vorläufig zurückzuziehen und erfuhr die Versammlung im Genehmigung des Schrittes. Diese wurde einstimmig erholt. Wegen Loyalitätsmaßen sollen die Redner nachstehendem Bericht erscheinen. Kollege Möller wies nochmals darauf hin, daß unsere Versammlungen sich imponanter gestalten müßten, wollen wir das Errungene festhalten. Auch das Arbeiterblatt zu lesen wurde abermals jedem Kollegen zur Pflicht gemacht.

Im Gelsenkirchen fand am 28. Juli eine Mitgliederversammlung statt. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Kollege Strudmann-Möller hielt einen Vortrag über organisatorische Fragen. Da sich gerade die Wahl des Vereinsvorsitzenden notwendig machte, machte Redner besonders auf die Pflichten der leitenden Kollegen aufmerksam und legte dem Gespräch einträchtig an's Herz, seinen Aufgaben gewissenhaft nachzuhelfen und stets das Wohl der Organisation im Auge zu behalten. Gedenkt wurden die Mitglieder, aufgerufen, den Vorstand nach Kräften zu unterstützen und stets für die Aussaat und Festigung des Verbandes einzutreten. In demselben Sinne sprachen die Kollegen Maier und Schulz, die auch nicht versetzten, auf die schlummernden Mitgliedschaften hinzuweisen, unter denen die Bautarbeiter schafft in Gelsenkirchen und Umgebung vornehmlich zu leben haben.

Im Lindau fand am 30. Juni eine von den Verbündeten Kollegen veranstaltete Versammlung statt, um die dortigen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die Versammlung hatte auch den Erfolg, daß sich vier Kollegen aufnehmen ließen; ein Kollege war bereits organisiert und steht vorläufig dem Organisation noch fern, doch dürften auch diese sich bald dem Verband anschließen. Der Stundenlohn steht auf 22 %, wogegen im Bericht 85 % bezahlt werden. Die Ungleichheit soll im Frühjahr des nächsten Jahres beendet werden, wenn es gelingt, die Lindauer Kollegen geschlossen dem Verbande zuzutreten. Hoffentlich kommen dieselben recht bald zu der Einsicht, daß nur Einigkeit stark macht und nur auf dem Wege des geschlossenen Zusammenschlusses eine Befreiung ihrer Lebenslage möglich ist.

Statistische Übersicht über die Arbeitslosigkeit im Hamburger Maurerberufe für Monat April 1901, aufgenommen von dem Zweigverein Hamburg.

Stadtteil	Zahl der Einwohner	Bewegt	Menge der Verträge, welche im April getätig	Zahl der Personen, welche im April getätig	Zahl der Personen, welche im April getätig	Ursache der Arbeitslosigkeit			Summe der arbeitslosen Personen	Gesammtarbeitslosigkeit im April und ein Zögeln M. 6,17.	Bemerkungen			
						a) Arbeitsmangel	b) Ungünstiges Wetter	c) Krankheit						
						Zahl	Personen	Zahl	Personen	Zahl	Personen			
St. Georg-Hammonia	308	276	166	60,40	110	64	458	36	70	10	124	647	3991,99	
Speldorf-Winterhude	168	160	68	62,12	51	15	143	30	40	75	10	145	828,75	2028,89
Eimsbüttel	326	305	124	40,66	196	69	719	115	291	12	149	1159	7951,03	
Hann.-Horn-Borgfelde	189	159	72	45,28	87	26	246,5	71	121	4	35	402,5	2484,42	
Gilberg-Hohenfelde	187	144	86	59,72	58	29	295	20	49	9	174	518	3196,06	
Uhlenhorst	208	185	83	44,32	103	47	335,5	66	101	7	89	525,5	3141,13	
St. Pauli	185	145	50	84,48	95	49	508	53	71,5	4	89	618,5	3816,14	
Neustadt	157	146	103	70,55	43	19	71	20	30	4	57	158	974,86	
Barmbeck	320	258	130	50,39	128	35	310	59	62,75	6	59	431,75	2663,90	
Nienstedt	125	101	41	40,59	60	22	225,5	22	55,50	5	61	322	1886,72	
Altstadt	53	48	16	31,95	88	20	204	17	42	8	30	237	1462,29	
Fürth-Bahnhof-Hamburg insges.	2226	1927	978	59,95	964	895	3510,5	509	934,5	74	962	6348	38595,93	
do. im März 1901	2242	1769	566	39,91	1203	728	9048	861	1919	89	1169,5	11876,5	65736,81	
do. im Februar 1901	2278	1738	244	18,40	1526	703	18170	768	13752,5	49	911	27844,5	134767,88	
do. im Januar 1901	2240	1780	279	15,90	1494	704	18178	750	13832,5	59	1068	27407,25	120317,88	
do. im Dezember 1900	2269	1671	771	46,14	920	576	5781	276	891	67	909	7080,75	29878,75	
do. im November 1900	2315	1664	969	58,23	695	399	3466	238	419,5	85	846,5	5481,75	25444,41	
do. im Oktober 1900	2370	1685	841	51,48	794	685	6301,25	186	268,25	75	871	7697,5	45030,86	

In Hann. Münden wurden in diesem Jahre zehn Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen abgehalten. In letzterer hielt Kollege Eichhorn einen sehrreichen Vortrag über: „Arbeitslohn und Lebenshaltung“. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht, aber meist nur vor fremden Kollegen; die Mündener Kollegen haben von jeher, mit Ausnahme Einzelner, nicht viel Interesse für ihre Organisation an den Tag gelegt. Im vergangenen Jahre haben die Mündener Kollegen, dank einer guten Bauaufsicht, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt und den Stundenlohn auf 88 % Minimallohn erhöht. Seit aber, wo die Baufähigkeit etwas losfällt, wird die Mündener Kollegen immer wanflüchtiger werden, vorletzt. Wenn jemand seine Reiselebenskasse im geselligen Kreise aufliest, dann ist es doch noch lange keine Veranlassung. Und wenn sich der Erzähler später mit „Politik und öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigt hätte, dann wäre auch noch keine Versammlung dadurch entstanden. Der Politik hilft sich das Alles ruhig mit anhören und ansehen dürfen. Nun, wir harren der Dinge, die da kommen sollen. Die Kollegen haben das Versprechen gegeben, uns bei Beschaffung von Lofalen zur Seite zu stehen. Verbindungen haben wir nur überall. Arbeitet wir unentwegt weiter, dann wird unsere Bewegung vorwärts kommen, trotz heimlicher Chikanen überreifiger Vorsteher.

Der Zweigverein Lübeck hielt am 20. Juni die regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Genoß Bartels hielt einen fünfzehnminütigen Vortrag über: „Arbeitsverträge und Wohnraum“, der mit Beifall aufgenommen wurde. Die Lübecker Kollegen werden bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Beifall zählen allein nicht's nicht.

In einer gut besuchten Maurerversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der „Zentralhalle“ in Mainz stattfand, erhielten die Maurer Brodt gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: „Das Baumglück an der Leichenhalle, die städtische Bauaufsicht, und wie schwierig wir in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen.“ Referenten waren: Nebatteur Eichhorn und Kollege Horler. Durch eingehörige Briefe war der Stadtrath und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrath war offiziell nicht vertreten, es waren aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die

sein, er habe mit bloßer Hand ein Stück Märtel von einem Baustein des eingestürzten Giebels losgelöst. Jeder könne sich überzeugen (Nedner legt eine Probe davon auf den Tisch), daß derselbe nicht die geringste Bindemacht besitzt. Man hat zur Mörtelbereitung den auf dem Friedhofe gegrabenen Flugsand benutzt, derselbe ist aber zur Mörtelbereitung vollständig ungeeignet. Ein weiterer Fehler ist es, daß man die Bausteine vollkommen trocken verarbeitet hat. Sein Urtheil gehe dahin: Auf dem Friedhofe ist ein ungeheuerliches Schüttwerk ausgeführt worden. Nedner geht dann dazu über, wie man sich vor ähnlichen Unfällen schützen solle, und empfiehlt als bestes Schutzmittel eine starke Organisation, indem er nachweist, was die Organisation bisher für die deutschen Maurer geleistet hat. Der nächste Nedner ist Kollege Hub. Er wird ebenfalls auf die Mängel des eingestürzten Giebels hin, und meinte, wenn er Staatsanwalt wäre, so würde er nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter einsperren, die trotz der großen Ungehörigkeit am Bau geschafft haben, ohne auf Hülfe zu bringen. Nedner schlägt dann noch eine ganze Reihe von Maßnahmen auf früheren städtischen Bauten. Dann ergreift Stadtrath Dreesbach das Wort. Er bewerte, daß aus Prüfung der Ursachen des Unfalls neben den gerichtlichen Untersuchungskommissionen städtischerseits noch eine Sachverständigenkommission eingesetzt worden sei, die dem Stadtrath Verpflicht ist zu erstatten habe. Er bringt hier nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck, wonach aber verfügen, daß der Stadtrath keine Verpflichtung bestätigte, sondern die Angelegenheit in vollem Offenheit gehandhabt werde. Schön jetzt sämmtliche, daß die Baufontrolle mangelfhaft gewesen sei. Er sei auch der Ansicht Hub's, daß die städtischen Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden müßten. Alles Bestreben nach Verbesserung der Lage der Arbeiter sei insofern wirkungslos, wenn die Arbeiter sich nicht organisieren und selbst Hand ansetzen zur Herbeiführung besserer Zustände. Kollege Sauer dringt dann noch den Kellergeschoss am städtischen Gastwerk zur Sprache; auch dieser Einsturz sei durch grobe Konstruktionsfehler erfolgt. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung spricht ihre stärkste Billigung aus über die leidenschaftliche Art, wie auf städtischen Bauten Leben und Gesundheit der Arbeiter auf's Spiel gesetzt wird und verlangt sinnliche und strenge Untersuchung, damit die Schuldbigen zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Versammlung fordert ferner erneute und weitgehendste Ausdehnung des Arbeiterschutzes und Theilnahme der Arbeiter an der Kontrolle, damit die Arbeiterschaftsbestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. Ferner verlangt die Versammlung, daß seitens der badischen Regierung ein Gesetz zum Schutze der Bauarbeiter ausgearbeitet wird, im Sinne der von den Bauarbeitern Badens am 9. Dezember 1899 an die Badische Zweite Kammer eingebrachten Petition, die nach Beratung empfehlend an die Regierung überwiesen worden ist, um dann auch den immer mehr überhand nehmenden Unfällen im Baugewerbe mit aller Macht Einhalt gebieten zu können. Des Weiteren fordert die Versammlung, daß seitens der zuständigen Behörde bei Vergabeung städtischer Bauten ein Vertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen wird, in dem derselbe verpflichtet wird, nur organisierte Arbeiter, speziell Maurer, bei Ausführungen der ihm übertragenen städtischen Bauten zu beschäftigen. Ferner spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß im Interesse der hiesigen Steuerzahler die städtischen Bauten in Biegie der Stadt ausgeführt werden. Am Schlus ließen sich etwa 15 Maurer in den Verband aufnehmen.“

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 2. Juli in Potsdam statt. Aufgenommen in den Verband wurden drei Kollegen. Hierauf erstattete der Obmann der Lohntomission Bericht über die stattgefundenen Baufontrolle, welche folgendes Resultat ergab: Angetroffen wurden 476 Kollegen, wovon 10 unorganisiert sind. Fremde Kollegen sind direkt am Tage 17 anwesig. Vorausichtlich liegt im Hochsomer eine befeste Baufontrolle vor als jezt, obgleich dieselbe sich gegen das Frühjahr wesentlich gehoben hat. Zu verzeichnen waren 83 Neubauten, wovon 10 in Grunde, 8 zum Richten, 15 zum Putzen sind, und die übrige Scharfschärfearbeit. Lohn wurde im Durchschnitt 50,- pro Stunde bezahlt, bis auf die Junggesellen im ersten Gesellenjahr, welche nur 32-32,- erhielten. Das Verhalten der Unternehmer in dieser Beziehung ist zu tadeln, weil die Junggesellen im Vorjahr schon 45,- erhielten. Untrüpfend am Bericht wurde darauf hingewiesen, daß jeder Verbandskollege verpflichtet sei, den Posten als Baudeputier anzunehmen. Aufs Schärfste wurde gerügt, daß zwei Patiente Namen beim Maurermeister Mag. Baierl und Otto, bei Gebreider Wölle, die Bildung des Baufontrolle verbreiteten, trocken Leiterster Verbandsstolze ist und der Baustelle Niedendorf angehört. Einem Antrage, denselben einen Vertrag zu geben, wurde zugestimmt. Ferner wurde die Lohntomission beauftragt, ein Schreiben an den Arbeitgeberverband zu richten, in welchem die Unternehmer erzählt werden sollen, die im Vorjahr aufgestellte Lohnforderung und Verkürzung der Arbeitszeit jetzt zur Geltung gelangen zu lassen.

Am Sonnabend, den 29. Juni, tagte in Witten eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Post erstattete Bericht über die am 18. Juni vorgenommene Baufontrolle, welche sich auf die Gerüste, sowie die sonstigen zum Schutze der Bauarbeiter getroffenen Anordnungen und auf die Worte und Bauarbeiten erzielte. Das Resultat zeigt die miserablen Missstände. Kontrolliert wurden 88 Bauten, an welchen 281 Maurer und 190 Hülfsarbeiter beschäftigt wurden. Vorwissenschaftliche Schutzausrüstungen fehlten überall. Von den 15 vorhandenen Frontlängen entprach auch nicht ein einziger den Vorrichtungen der Baugewerkschaftsgenossenschaft. Von den 20 beschäftigten Leitergängen kamen nur 5 als gut, 7 als einigermaßen und 8 als schlecht bezeichnet werden. Gerätmaterial war fast an allen Bauten zu wenig vorhanden, die Schuhdecken fehlten in den meisten Fällen und wo dieselben vorhanden, sind sie sehr primitiv. Ganz miserable Zustände wurden auch bezüglich der Aborten und Bauarbeiten erzielt. Auf 8 Bauten war überhaupt kein Abort vorhanden und die übrigen spotteten über Bezeichnung. Wie mit den Aborten, so ist es auch mit den Bauarbeiten. Als gut kommt nur eine bezeichnet werden, welche aber auch noch viel zu klein ist. Sonst waren dieselben einfach aus Schalbrettern zusammen genagelt, natürlich nicht luft- und wasserfest. Verbandsfasseln sind uncleanste Dinge. Fenster und trockenen Fußböden kenn-

man hier ganz und gar nicht in den Buden. Diese Missstände alle befürchten zu helfen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, muss die erste und heiligste Pflicht eines jeden Kollegen sein. Darum Kollegen, auf zum Kampf werdet Mitglieder des Centralverbandes der deutschen Maurer, befreit täglich die Versammlungen, agitirt für die Organisation, dann ist uns der Sieg gewiß.

Ein „christlicher“ Gewerkschaftsführer.

Eine Kennzeichnung der bekanntesten der „christlichen“ Gewerkschaftsführer Deutschlands, die an Größe nichts zu wünschen übrig läßt, verdächtig fürstlich. Huet im Organ der Deutschen Bergarbeiterverbandes, der „Deutschen Berg- und Gütenarbeiter-Zeitung.“

Es ist bekannt, daß die zwei bedeutendsten deutschen Bergarbeiterverbände, der sogen. „alte“ Verband, der hauptsächlich von Mülle und Huet geleitet wird, und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, den Brust führt, bis 1899 sich heftig bekämpften, dann aber friedlich nebeneinander arbeiteten und in konkreten Fällen zusammengingen. Seit kurzem aber zieht der christliche Gewerksverein wieder heftig gegen den alten Verband zu Seite und beschimpft ihn, obwohl Letzterer, wie aus jeder Nummer seines Verbandsorgans hervorgeht, der offizielle Vertreter hat, im Interesse der Arbeiterschaft mit den „christlichen“ guten Kameradschaft zu halten. Da ist nun Huet die Geduld gerissen, und er zieht ein Bild eines christlichen Arbeitersführers, daß Manchem die Augen übergehen werden.

Vor Alem wird tonitartig, daß das zweijährige friedliche Zusammensetzen das Ergebnis einer Abmachung zwischen Huet und Brust ist. Genoß Huet als Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ auf Vorschlag Brust's darauf verzichtet, ein Gerichtsprotokoll zu veröffentlichen, das seinerzeit über die Beleidigung der gegenwärtigen Polemiken aufgenommen worden war. Jetzt veröffentlicht Huet dieses Protokoll und erzählt:

Sur Zeit der von uns eingereichten Lohnforderungen (Herbst 1898), beliebte es Brust, unter Verhalten in der ehrenhaftesten Weise zu verhindern. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ gab die gebührende Antwort und - darauf folgte Brust gegen Huet wegen Beleidigung! Huet reichte sofort vier Eingaben ein. Nach monatelangem Schreibschlaf abholten den juristischen Vertreter der Parteien endlich am 26. Juni 1899 der Termin am Essener Schöffengericht statt; der Prozeß endete mit einem Vergleich, indem beide Theile ihre Klagen zurückzogen und erklärten, in Zukunft eine etwähige Polemik in sachlicher Form zu führen. Als der Prozeß beendet - hiermit beginnen wir die Auflösung über die Gründe des Zusammengehen der Verbände! - trafen sich Brust und Huet in der Restauration Bündorf (gleich am Landgericht Essen). Es entwidete sich da ungefähr folgendes Gespräch (in Begleitung eines Zeugen):

Huet: „Das hätten wir uns ersparen können; wenn wir beide ernstlich wollen, dann kann es doch zu einem Streit kommen.“

Brust: „Natürlich, das stimmt, aber Sie fangen immer an.“

Huet: „Darüber wollen wir garnicht reden, wer angefangen hat, das wissen wir.“

Brust: „Ich schlage Ihnen vor, den Bericht über den Prozeß nicht zu veröffentlichen. Ich hatte einen Stenographen da.“

Huet: „Es ist mir nicht möglich, nachdem ich jahrelang mit den schwersten Beleidigungen überhäuft bin, nun der Öffentlichkeit den Prozeßbericht zu entziehen. Ich muß ihn veröffentlichen, das verlangen schon meine Kameraden.“

Brust: „Meine Mitglieder verlangen das auch, aber es wird genügen, wenn wir nur den Vergleich im Wortlaut bringen.“

Huet: „Gut, ich bin bereit, aber nur unter einer Bedingung: Wenn Sie mit uns bei der Knapprätschaftsvorstandswahl (die am 22. Juli 1899 stattfand) zusammen gehen, um die „Mächtigen“ zu befehligen.“

Brust: „Das können wir ja machen, ich bin damit einverstanden.“

Huet: „Wenn aber aus dem Zusammengehen nichts wird, behalte ich mir vor, den Bericht doch abzudrucken.“

So der Bericht dieser Unterredung, die denn auch das später öfters Zusammengehen der Verbände zur Folge hatte. Wir konstatieren, daß der Bericht Huet's den Prozeßbericht zu veröffentlichen, Brust zur Entfaltung des Circulus veranlaßte. Ist das nicht höchst widerbar, da doch stets behauptet wurde, der Streit sei nötig zur Vertheidigung der „christlichen Prinzipien“? Die Furcht vor der Veröffentlichung seiner gerichtsnotoriösen Thaten zwang Brust, die Hand zum Frieden zu ergehen.

Diese Furcht Brust's war allerdings wohl begründet, wie aus dem Prozeßbericht hervorgeht, den die „Bergarbeiter-Zeitung“ jetzt veröffentlicht; da Brust sein Wort nicht gehalten hat.

Der Bericht datiert vom 26. Juni 1899. Huet erklärt vor dem Landgericht Essen zunächst, er könne sich auf einen Einigungsvorschlag nicht einlassen, denn es müsse endlich klargestellt werden, mit welchem Recht Brust behauptete, Huet gäneure, ilige, verleumde, habe unrechte Geschäftsbegruung u. dergl. m. Auf die Frage des Vorrichtenden, ob Brust den Wahrheitsbeweis antrete, erklärte dessen Rechtsanwalt: „Mein Klient (Brust) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen!“ (Beleidigung.) Danu fragte der Vorrichtende, ob Huet den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle, Brust sei ein „moralisch verkommen Mensch“. Huet bejaht. Brust wird von Beugem u. A. vorgebracht, daß Brust in Versammlungen dem schlimmsten Aloholgenuss sich ergab, sich unanständig benahm, ungebührliche Redensarten führte u. c. Noch Interessanter aber brachte folgende Aussage:

Zeuge Strötgen-Haidhausen: Ich bin seit meiner Jugend mit Brust befreundet, wir sind zusammen aufgewachsen. Oester habe ich mit Brust über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Überzeugung, daß Brust das nicht öffentlich vertreibt, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er frant und befuhr mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Brust erklärte mir, Huet sei ein ehrlicher Mann. Auch die Verwaltung des Verbandszweiges ist ehlich. Als ich ihm dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verbände

Leitung und Huet als Gauner, Betrüger u. hinzustellen, da antwortete mir Brust:

„Das ist mein Geschäft.“ (!!!) (Allgemeine Bewegung im Büro- und Beamtentum.) Strötgen fährt auf Befragten fort: „In einem Disput über die Religion sagte mir Brust: Ich weiß so gut wie Du, daß die Religion nur durch die Bajonetten gestiftet wird. Ein anderes Mal gab er zu, daß die Sozialdemokratie Recht habe.“

Rechtsanwalt Dr. Bell (Brust's Verteidiger): Zeuge. Sie werden sich trennen, Brust kann nicht so geprägt haben. Er meinte vielleicht, in einem speziellen Fälle habe die Sozialdemokratie Recht.

Zeuge Strötgen: Ich bleibe bei meiner Aussage. Ich bin der Überzeugung, daß Brust von der Sozialdemokratie allgemein sprach.

Dr. Bell: Sagen Sie es denn nicht für möglich, daß Brust nur einen Spezialfall meinte, etwa die zu damaliger Zeit angekündigte Lohnbewegung des alten Verbands? Strötgen: Möglich ist das schon. Aber ich habe die Überzeugung, daß Brust das Gegenteil von dem denkt, was er tut.“

Dr. Bell: Wenn der Herr Verteidiger Dr. Bell etwa meint, daß wir auf den Spezialfall der Lohnbewegung eingehen, ich bin dazu bereit. Gerade wegen dieser Lohnbewegung (1898) hat uns Brust der Unrechtmäßigkeit sozialdemokratischer Maße u. c. beschuldigt. Er kann also den Spezialfall garnicht gemeint haben, da er doch ein wahrheitsliebender Mann sein will.“

Brust: „Es ist undenkbar, daß Strötgen mich richtig verstanden hat. Strötgen ist ein wahrheitsliebender Mann, der seinen Glauben verdient, aber hier kann nur ein Wahrheitsverdächtiger zu Grunde liegen.“

Strötgen erklärt wiederholt, daß er bei seiner Aussage blieb. Wohl konnte ein Wahrheitsverdächtiger über diese oder jene Neuierung vorliegen. Aber ich bin im langen Berufe mit Brust an der Überzeugung gekommen, daß er nicht das ist. Wofür er sich öffentlich ausgibt. Daß er speziell Huet und die Verbandsleitung ehrlich nannte und es als sein Geschäft bezeichnete, die Genannten anzugehen, darüber bleibt ich.

Diese Aussagen, die leider erst jetzt allgemein bekannt werden, sind außerordentlich wichtig zur richtigen Werthung gewisser Personen und Vorgänge der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

W e i t e r (Westfalen). Am 5. Juli brach an einem Neubau das Gerüst zusammen und riß vier darauf beschäftigte Maurer in die Tiefe. Einer davon war sofort tot, die anderen drei waren schwer verletzt und wurden ins Krankenhaus eingeliefert.

G o t t l i b. Ein schweres Baumunglück ereignete sich am 4. Juli, Dorn. 11 Uhr, auf dem Neubau des Bauunternehmers Garrels, Salzgitter. Das Balkongewölbe in der dritten Etage (Schürmann'sche Patentriegelbedecke) stürzte zusammen, als die Maurer Bram, Mühlbrog und der Arbeiter Altmann auf dem Balkon beschäftigt waren. Alle drei stürzten mit den herunterfallenden Stegeln und Kalksteinen in die Tiefe. Hierbei durchbrachen sie den Balkon der zweiten Etage und Bram und Mühlbrog stießen in den Hof, während Altmann auf dem Balkon der ersten Etage, welcher nicht geworfen ist, sondern aus einer Balkenlage besteht, liegen blieb. Mühlbrog trug durch Glücksschiff an schweren Verletzungen davon, Bram ist schwerer Natur, da derselbe einen Schädelbruch erlitten hat und die Verletzungen, die Überführung in's Krankenhaus notwendig machen. Bram ist verheiratet. Was die Ursache des Unglücks ist, wird erst die eingehende Untersuchung ergeben. Die Arbeiterschaft ist polizeiliches Interesse in's Krankenhaus eingetroffen. Bei diesem Balkongewölbe ist es Vorschrift, daß guter Betonementfuß verwendet wird. Nach vorliegenden Proben ist mir an dem Widerlager verlängelter Betonementfuß verwandt worden und an den Trägersteinen nur schwächer, leichterer, lehmiger Kalk. Wahrscheinlich hat auch die an diesem Bau übliche Dreiberei dazu beigetragen, denn es haben schon Kollegen die Arbeit verlassen, weil sie nach Anzahl des Betars wirtschaftenden Maurers Stalete nicht schnell genug arbeiten. Stalete ist ein Mensch, welcher nur die Interessen des Unternehmehers vertritt. Freilich Mergens hat den Arbeitsanfang und Abgang nach Feierabend war es seinem Betrieb, die Gerüste herzustellen und Material mit den Arbeitern heraufzutragen, damit am Tage die Maurer wieder flüssig darauflos schutteten können. So ist es nicht zu verwundern, daß auf diesem Bau einmal ein Unglück vorkam. Dieser Bau war allerdings eine interessante Vorgeschichte. Bis zur zweiten Etage war er im vorigen Jahre vom Bauunternehmer Louis Frenzel fertiggestellt, dann aber infolge Verwerbung schlechter Mörder unbewohnt. Ein Teil der Maurer und Peile müssen heruntergezogen und mit gutem Mörtel ersetzt werden. Frenzel ist wegen ordnungswidrigen Bauens bereits mehrfach bestraft und darf als Unternehmer nicht mehr fungieren. Garrels kostete nun den Bau und der Sohn des Frenzel (Fritz) übernahm die Weiterführung. Sachkundige in der Nähe des Unglücksbaus wohnende Personen, darunter ein Arbeiter, haben vorwies, daß dort ein Unglück kommen würde. Nun wieder aufs die Forderung nach Anstellung von Sonntagsarbeiten aus Arbeiterschaften erhoben werden, um der unsinnigen Bauweise genügend Bauspedulanten ein Ziel zu geben. Ein zweiter Unfall traf den Maurer Meisel am 26. Juli in der Kaufmann'schen Fabrik, indem ihm die Welle einer Maschine erschlug, in deren Nähe er beschäftigt war. Ihm wurde der rechte Daumen abgerissen, außerdem erlitt er Verletzungen am Kopf und Bein infolge Aufschleudern an die Wand. Kollege Meisel (Verbandsmitglied) wird wohl seinen Beruf nie mehr aufnehmen.

H a n b u r g, den 2. Juli. Eine Weinenalle und Belle-Alliancestraße stürzte heute Vormittag, um 11 Uhr, der mit dem Anstreichen der Fassade des vierstöckigen Hauses beschäftigte 18jährige Maurergeselle Carl in infolge Abrissens eines Brettes von dem hohen Gerüst herab und war sofort tot. Nutzt a. d. S., 2. Juli. Heute Mittag führte der zweistöckige Neubau des Ingenieurs Friedrich Correll zusammen. Zwei Handwerksleute wurden schwer, einer leicht verletzt. Die

Ursache des Zusammensturzes soll darauf zurückzuführen sein, daß die Nachbarren das noch nicht ausgetrocknete Mauerwerk auseinanderdrücken.

Aus anderen Berufen.

* Die Stoffkästen in Leipzig sind in Differenzen mit den Unternehmen geraten. Zugang ist fern zu halten.

* Der Unterstüzungsbund der Hutmacher hält seine 7. Generalversammlung vom 17. bis 22. Juni in Querwälde ab. In den drei Berichtsjahren 1898 bis 1900 hatte der Verein Einnahmen von M. 150 049,27 und Ausgaben von M. 107 118,96. Die hauptsächlichsten Ausgabeposten sind: Arbeitslohnunterstützung M. 39 810,50, Wanderunterstützung M. 7278,40, Fahrgelder, Umgangskosten, Familienunterstützung M. 11 747,86, Gewerbegekte und Unstädige M. 6532,74, Abonnement des Fachblattes M. 16 072,14, persönliche Verwaltungskosten M. 10 455,29, sachliche M. 7000. Die Einnahme in der dem Verein direkt angelieferten Industrien, Kranken- und Frauenberufe beläuft sich auf M. 100 632,29 und die Ausgabe auf M. 96 810,16. Ultimo 1900 hatte der Verein in beiden Fällen einen hohen Bestand von M. 184 095,44. Die Erträge der freiwilligen Sammlungen zur Unterstützung der Kämpfe anderer Gewerkschaften und notleidender Berufsgenossen erreichten — soweit es sich feststellen ließ — die Höhe von M. 4800. Die Mitgliederzahl ist in der Berichtsperiode von 2400 auf 2700 gestiegen, darunter 148 weibliche Mitglieder.

* Der Zentralverband der Bildhauer Deutschlands hat auf seiner dritten Generalversammlung (27. Mai bis 1. Juni) mit 21 gegen zwei Stimmen beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. auf 65 Pf. zu erhöhen. Die Höhe des Sozialbeitrages bestimmt jede Verwaltungsstelle selbstständig. Bei Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise betrug die Unterstützung bei mindestens 62 wöchiger Beitragsleistung bisher M. 1 bis zu 70 Tagen. Zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden lag eine Karenzzeit von 21 Wochen, für die sieben ersten arbeitslosen Tage wurde keine Unterstützung gezahlt. Diese Unterstützung ist auf M. 1,25 pro Tag erhöht, die Zwischen-Karenzzeit auf 20 Wochen herabgesetzt worden. Somit bleiben die früheren Bestimmungen bestehen: bei Streiks M. 10,60 pro Woche, bei Arbeitslosigkeit M. 1 pro Tag bis zu 70 Tagen. Die erhöhte Unterstützung treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft; die höhere Beitragsleistung mit dem 1. Juli d. J. Von erhöhten Beitrag sollen 5 Pf. dem Reservefonds zugeführt werden, um einerseits den Zentralvorsitz in die Lage zu versetzen, über seine Zustimmung zu Abwehrstreiks zu geben, als dies bei schlechten Kostenverhältnissen möglich ist, und um andererseits angeblich der wirtschaftlichen Krise vor Zuflüchteten geschützt zu sein. Bei Streiks, Ausschreitungen und Maßregelungen wird vom ersten Tage des Beitritts an unterstellt.

* Der Verband der Handschuhmacher hatte im Jahre 1900 eine Einnahme von M. 66 964,77 und eine Ausgabe von M. 47 930,05. Das Vermögen des Verbands betrug am Jahresende M. 98 855,81. Größere Ausgabeposten sind: Für Streik M. 16 987,86, Arbeitslosen M. 18 807,95 und für Gewerbelehnunterstützung M. 1983.

* Der Verband der Schneide- und verarbeitenden Berufsgenossen hatte im ersten Quartal d. J. 17 228 Mitglieder, gegenüber dem vierten Quartal 1900 einen Zuwachs von 100. Dagegen ging das Vermögen in der Haupthälfte von M. 87 456 auf M. 47 797 zurück. Die Mehrausgabe wurde durch die Streitunterstützung von etwa M. 57 000 verursacht. Am Beiträgen wurden M. 25 556,87 vereinbart.

* Jahresbericht des Buchbinderverbandes. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat einen umfangreichen Bericht über die Thätigkeit und die Erfolge der Organisation im Jahre 1900 herausgegeben. Wir entnehmen demselben: Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahrs 11 725, und zwar 7958 männliche und 3876 weibliche Mitglieder. Die Mitgliedschaften vermehrten sich im Jahre 1900 von 72 auf 80, außerdem sind in 200 Orten Einzelmitglieder vorhanden. Das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan, die „Buchbindergazette“, welche den Mitgliedern unentgeltlich geleistet wird, erscheint in einer Auflage von 18 000. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche 35 Pf., für weibliche Mitglieder 15 Pf., wodurch 80 Pf. der Hauptsumme zufallen; 20 Pf. verbleiben den Mitgliedern für drückliche Verwaltungsausgaben. Vereinnahmt wurden: Eintrittsgelder M. 3556,40, regelmäßige Beiträge M. 133 859,75, Extrafeuer M. 6385,60, Binsen M. 4871,79, Annonen und Einzelabonnements M. 2248,27, für die Ausgabenrechnungen M. 6698,71, für Protokolle z. M. 917,74; In Summa M. 158 538,26. Die Ausgaben beliegen sich auf M. 170 490,08, davon für Lohnbewegung M. 88 952,94, Reise- und Arbeitslehnunterstützung M. 18 391,75, Zeitung M. 17 107,91, persönliche Verwaltungskosten M. 9055,85, sachliche Verwaltungskosten M. 7155,71. Der Streik legt sich zusammen aus kleineren Posten für gewerkschaftliche Zwecke. Zum Ausgleich der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe hat die Organisation ein Darlehen aufgenommen, obwohl sie einen Rassenbestand von über M. 145 000 hatte. Die Einnahmenzahl (20 Pf.) in den Mitgliedschaften belief sich auf M. 26 624,21; in den meisten Orten werden lokale Extrabeiträge erobert, die weder in Einnahme noch Ausgabe in vorstehend genannten Gesamtzahlen enthalten sind.

* Der Unterstüzungsbund der Kupferschmiede Deutschlands kommt am 1. Juli auf sein 15 jähriges Bestehen zurück. Die Jubiläumsnummer des „Kupferschmied“ enthielt eine kurze Darstellung der Vereinsgeschichte und auch einen Rückblick auf die „gute, alte (Kunst) Zeit“. Der Unterstüzungsbund begann seine Tätigkeit in 31 Filialen in 760 Mitgliedern, mit vielen zünftlerischen Formalitäten bepackt. Das Eintrittsgeld betrug M. 15, die laufenden Beiträge waren dagegen recht niedrig. Im Jahre 1900 war der Verein auf 3432 Mitglieder in 70 Filialen angewachsen. Insbesondere ist das Eintrittsgeld erst auf M. 10, dann auf M. 5 und auf den letzten Generalversammlung auf M. 10 herabgesetzt, der wöchentliche Beitrag dagegen auf 40 Pf. erhöht worden. Die Gesamtausgabe für Unterstützungen beläuft sich in der Zeit vom 1. Juli 1886 bis 31. Dezember 1900 auf M. 172 689,58 für Streitunterstützung, M. 83 660,05 für Ortsunterstützung, M. 35 805,81 für Sterbeunterstützung, M. 22 380,95 für Streitunterstützung und M. 5220,50 für Extrounterstützung. — Am Schluß des Berichts wird mit Genugtuung festgestellt, daß es in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum gelungen ist, die Mitgliedschaft von den heraldischen Gebäuuden der Kunst in die Gegenwart und der modernen Arbeiterbewegung einzuführen.

* Im Vereine der Lithographen und Steindrucker hat sich im Jahre 1900 die Zahl der Mitgliedschaften von 94 auf 105 und die Zahl der Mitglieder von 5091 auf 6156 vermehrt; das Vereinsvermögen ist von M. 45 942,06 auf M. 62 212,48 gestiegen. Für Unterstützungen wurden ausgegeben: Reise M. 9385,27, Arbeitslosen M. 16 418,55 und Streitunterstützung M. 20 204,25. Diese drei Unterstützungsziele beanspruchen zusammen 48% p.v. der Einnahmen.

* Der Textilarbeiterverband hat im vorigen Jahre ganz enorm an Mitgliedern verloren. Die Mitgliederzahl ist von 47 731 im 1. Quartal 1900 auf 28 024 im letzten Quartal zurückgegangen; 11 527 männliche und 8190 weibliche Personen sind an dieser Organisationsflucht beteiligt, und jede dieser daran zurückzuführen sein, daß die lebte Generalversammlung den Beitrag um 10 Pf. pro Woche erhöhte. Dieser Borgang zeugt von einer erstaunlichen Rückständigkeit der im Textilarbeiterverband beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Gewerbegericht Frankfurt a. M. (Kündigungsfest im Kollektiv-Arbeitsvertrag). Gilt diese Regel, wenn im Einzel-Arbeitsvertrag nichts dagegen steht? Ist der Inhaber des Kollektiv-Vertrages als Vertragspartei anzusehen? (G.-D. S. 122; B.-G.-B. S. 157.) Hierüber berichtet der Gewerbegericht-Vorstande Lippe in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ wie folgt:

Im Weißbindergewerbe ist in Frankfurt a. M. zwischen Meistern und Gehilfen eine Vereinbarung über Lohn und Arbeitsbedingungen getroffen, die auch in Form einer Werkstattordnung in fast allen Werkstätten dieses Gewerbes ausgestanden. Die in denselben festgelegten Bedingungen werden auch von fast hämmerlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes eingehalten und sind noch als die ortsüblichen Arbeitsbedingungen des Gewerbes anzusehen. Soweit letzteres der Fall ist, hat das Gewerbegericht solche kollektive Arbeitsverträge bereits seit längerer Zeit stets in Erwiderung entgegenstehender Vereinbarung keinen Einschluß zu Grunde gelegt. Dies bestätigt sich nicht nur auf solche Arbeitsbedingungen, für welche gesetzliche Dispositiv-Vorschriften nicht bestehen, sondern auch auf die Lohnhöhe, für welche die „Wahlische Vergütung“ des § 62 Abs. 2 des B.-G.-B. es ohne Weiteres an die Hand giebt, ebenso aber auch auf die Kündigungsfest: denn wenn auch die gesetzliche Dispositiv-Vorschrift des § 122 des G.-D. bestehen, so ist doch nach allgemeiner Ansicht eine willkommene Vereinbarung anderer Kündigungsfesten nicht ausgeschlossen, das Gewerbe darf sie ebenso darin bestehen, daß solche Kündigungsfesten nicht auseinander reißen lassen; sieht man alle anderen Lohn- und Arbeitsbedingungen als willkommend bereinbart an, so muß dies auch bezüglich der Kündigungsfesten gelten. Wird also in einem Orte mit Kollektiv-Arbeitsvertrag ein Arbeitsvertrag ohne besondere Fixierung der Arbeitsbedingungen geschlossen, so muß nach den Grundsätzen von Kreu und Glauber angenommen werden, daß sich die Parteien willkommengen jenen ortsüblichen Arbeitsbedingungen unterwerfen wollten. Diese juristische Konsequenz, die sich aus § 157 des B.-G.-B. mit Nachdruck ergibt, nach dem alle Verträge nach Kreu und Glauber mit Rücksicht auf die Vertragsseite auszulegen sind (Vergleich Endemann, Einführung, Band 1, Seite 425), erkennt auch völlig unbedenklich, da heutzutage jedenfalls in den Städten (wo allein ja Kollektiv-Arbeitsverträge vorkommen) sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ganz genau über diese Vereinbarungen orientiert sind, somit der Schluß aus ihrem Stillschweigen keinerlei Fiktio ist, sondern eine durchaus begründete Vermuthung für sich hat. Ja, diese Konstruktion kann auch allein den Bedürfnissen der Zeit genügen, da ja alle Täglichkeit der Einigungsdämter und alle sonstigen Streitvereinbarungen ziemlich wertlos wären, wenn die Gewerbeordnung nicht im Falle einheitlicher Bezahlung für eingetragene Gewerbeangehörige ihnen die Bedeutung eines Ortsgebräuchs (Usance) beheimatet wöllten.

* Zur Neuwahl der Vertreter beim Reichsversicherungsausschuß. Am 1. Januar 1902 geht das Mandat der gewählten Mitglieder des Reichsversicherungsausschus — der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter — zu Ende. Für die Neuwahl ist das Stimmenverhältnis für die einzelnen Wahlbezirke durch den Bundesrat zu bestimmen. Das Reichsversicherungsausschuss hat dem Bundesrat dazu Vorschläge gemacht. Darnach soll zur Wahl der Unternehmervertreter, die durch die Bezirke der Gewerkschaften statt, vorgenommen werden, die für das Stimmenverhältnis zu Grunde zu legende Zahl der Bevölkerungen nach den Nachzählungen über die Bevölkerungsergebnisse für 1899 bestimmt werden. Für die Wahl der Arbeitervertreter soll dagegen die Zahl der verpflichteten Personen auf Grund der Verzulassung von 1895 ermittelt werden, wofür das Reichsversicherungsausschuss eine besondere Berechnung vorgenommen hat.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

In der „Komunalen Praxis“ schreibt der Frankfurter Arbeiterschreiter Eduard Graf über dies Thema: „Car viele Arbeiter stehen bei der Frage der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ganz tief gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft wenig oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsübliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlangt. Letztere zu erhöhen, sei nur erzielbarwerth und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man oft, daß der gelernte Arbeiter schon, deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsübliche Tagelohn für Tagelöhner, ungelernte Arbeiter usw. festgelegt werden sei.“

Wenn auch der gelernte Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der größten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze, des sogenannten Arbeiterschutzes.

*) „Komunale Praxis“ herausgegeben von Dr. Süderlin in Dresden, erscheint monatlich zweimal. Preis vierjährlich M. 1.

Bemerklich bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirks nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortschaften oder Städte die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Beantwortung dieser Frage die ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenlizenzen und die Gewerbegechte usw. erst zu hören; diese werden aufgefordert Vorschläge über die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes zu machen, nach den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bestimmen können, „da die Gemeinde bei der Gemeindekrankenversicherung selbstheiligtes Subjekt ist.“ „Die Feststellung dieser Durchschnittslöhne“, heißt es weiter, „wird daher der höheren Verwaltungsbehörde zu übertragen sein, welche dieselbe in geeigneten Fällen statt für jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der Verhörenden der befreiteten Gemeindeorgane, vornehmen können.“ Dies hat bekanntlich der „fortgeschrittenste“ Bundesstaat Mecklenburg vorlich befolgt und für „sein gänges Reich“ für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgelegt. Bei der reaktionären Zusammensetzung des größten Theiles der Städte oder Gemeindeländer in Deutschland, sowie auch der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter in den Vorstädten der Ortskrankenlizenzen usw. ist es dann auch kein Wunder, daß die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angezeigt, oder trotz der oft geprägten allgemeinen Lohnerhöhung in Stadt und Land immer noch nicht erhöht worden sind. Trotz der großen Wohnungsnöthe und allgemeinen Theuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnhöhe auf, die in gar keinem Verhältniß zu den Löhnern der ungelernten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsüblichen Tagelöhne der einzelnen Städte Deutschlands gar kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nachstehenden Tabellen zu erkennen sein wird.

Der ortsübliche Tagelohn für:

Stadt	erwachsene Arbeiter		jugendliche Arbeiter	
	männliche Markt	weibliche Markt	männliche Markt	weibliche Markt
Berlin	2,70	1,50	1,80	1,00
Stettin	2,25	1,00	1,00	0,60
Breslau	2,00	1,10	1,00	0,80
Magdeburg	2,00	1,40	1,20	1,00
Altona	3,00	2,00	1,00	1,00
Hannover	2,40	1,50	1,20	1,00
Frankfurt a. M.	2,50	1,80	1,40	1,00
Kassel und Hanau	2,18 ^{1/2}	1,88 ^{1/3}	1,18 ^{1/3}	1,00
Miesbach	2,40	1,60	1,20	1,00
Köln	2,50	1,50	1,50	0,80
Leipzig	3,00	1,60	1,40	1,00
Dresden	2,50	1,50	1,50	1,00
Hamburg	3,00	2,00	1,00	1,00
Nürnberg	2,40	1,40	1,30	0,90
Stuttgart	2,70	1,50	1,30	1,00
München	2,50	1,70	1,10	1,00
Karlsruhe	2,30	1,40	1,00	0,70
Darmstadt	2,30	1,40	1,00	0,90
Wiesbaden	2,50	1,70	1,40	1,10
Bremen	3,00	1,75	1,25	1,00
Straßburg	2,50	2,00	1,10	0,90
Fürth/Mittelfranken	1,70	1,00	0,80	0,70
Den niedrigsten Satz hat der bayerische Ort Grafenau mit	1,20	1,00	0,65	0,45

Sehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften hat.

a) **Krankenversicherung.** Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsübliche Tagelohn festzulegen; die Gemeindekrankenversicherung hat ihren erlaubten Tagelohn als Krankengeld nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelernten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskrankenfeste bestehen, so ist die Gemeindeversicherung angehört müssen, wenn sie nicht rechtzeitig einer freien Höchststufe beigetreten sind, so müssen diese auch im Extrastand mit M. 1—2,5 Krankengeld pro Tag aufzufordern sein. Das Krankengeld soll aber doch bestimmt der Ertrag für eingesetzte Arbeiter-Lohn sein, steht aber in solchen Fällen in gar keinem Verhältnis zum verdienten Lohn, der unter M. 8—5 pro Tag beträgt. Wie groß die Zahl dieser ist, die unter einem solchen Versicherungssystem zu leiden haben, zeigen die Zahlen, daß noch in 8449 Gemeinden Deutschlands Gemeindekrankenfests existieren, die zusammen circa 1223 000 Mitglieder zählen, gleich 17 Pf. aller gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeiterrinnen in Deutschland. Bei Vertheilung der Rassenarten auf die größeren Bundesstädte in Deutschland ergibt sich nach dem Prozenterhältnisse, daß in Bremen 17,6, in Bayern 86,8, in Sachsen 29,8 in Baden 31,7, in Hessen 70,8 und in Braunschweig 41,8 noch Gemeindekrankenfests vorhanden sind. Hartnäckig halten noch viele Gemeindeverwaltungen an diesem doch völlig veralteten Systeme der Krankenversicherung fest, welches doch bei Einführung des Gesetzes nur ein Übergangsstatut zu den zu errichtenden Ortskrankenfests bildet sollte. So waren Leute von Industriearbeitern der Stadt Offenbach a. M. bis vor Kurzem noch Mitglieder der dortigen Gemeindekrankenfests und mußten sich bei verhältnismäßig hohen Löhnern in Krankheitsfällen mit M. 1,10 Krankengeld pro Tag begnügen, da der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Arbeiter nur M. 2,20 beträgt. Erst durch den Einzug unserer Genossen in das dortige Stadtparlament war es ermöglicht, eine Ortskrankenfests an Stelle der vom Magistrat zu beliebten Gemeindeversicherung zu errichten, in welcher doch die berichteten Arbeiter die Selbstverhältnisse entsprechen gingen.

*) Nach Götz-Schindler, Taschenkalender 1900, 2. Theil. Inzwischen sind für München die Sätze auf M. 3, 2, 1,50 und 1,40 erhöht worden. In Frankfurt a. M. geht man damit um, den ortsüblichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter auf M. 3,10 und ebenfalls die übrigen Sätze entsprechend zu erhöhen.

früher erhalten. Hingegen wider alle Bestrebungen der Arbeiterschaft der großen Industriestadt Nürnberg, die Gemeindeversicherung dagegen zu verfechten, bis jetzt erfolglos. In Nürnberg existiert nur eine Ortskrankenfalle für das poligraphische Gewerbe mit geringer Mitgliederzahl, während mehr als 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeindekrankenfälle angehören müssen, die im Krankheitsfalle (im Höchstfalle) $\text{M} 1,20$ Pfundgold pro Tag gewähren kann. Auch auf die leste Eingabe der vorliegenden Arbeiterschaft, welche in einer imposanten Versammlung am 25. Oktober 1900 die Errichtung einer Ortskrankenfalle forderte, hatte der dortige französische Magistrat nur die Antwort, daß wohl die Ortskrankenfalle höhere Leistungen gewähre, daß aber auch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch höhere Beiträge mehr belastet würden usw.

Auch das Hülfstschengesetz scheitert den freien Hülfstellen vor, daß dieselben mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankenfall gebühren müßten, wenn ihre Kassenmitglieder vom Zeitpunkt in die Ortskrankenfalle des Beschäftigungsortes befreit sein sollen. Obwohl dies das Minimum der Kassenleistungen sein soll, im Gegensatz zu den Gemeindekrankenfassen, gebühren auch nur diese Hülfstellen, speziell die isolaten Hülfstellen, diese minimalen Krankenfallgebühren, würden aber auch bei den geringen Mitgliederstand und der Art ihrer Verhältnisse der Aufsicht verfallen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne erhöht würden. Dagegen haben es die zentralisierten Hülfstellen längst verstanden, ohne Unterbrechung an die ortsüblichen Tagelöhne bei entsprechender Beitragsleistung auch höhere Krankenunterstützung zu zahlen.

b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Vergleichsjahrs. War ein Verleger noch nicht ein volles Jahr im Betriebe tätig, so ist nach § 5 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Nebenarbeiter desselben oder des benachbarten Betriebes bei der Berechnung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 200fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsvertrages verdienten. Für diese, das heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeitern und Arbeitерinnen, gilt als anrechnungsfähiger Jahresarbeitsdienst von 800fachem des ortsüblichen Tagelohnes. Bedeutet man, daß bei manchen armen Lehrlingen die Rente gleich als Lebensrente festgesetzt werden muß, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeitnehmer von der größten Bedeutung, da ihre Rente, dem später höheren Verdienst als Gehilfen entsprechend, nicht erhöht werden kann!

Über auch der erwachsenen, über 16 Jahre alten Arbeitern, kann im Anglufalle in die traurige Lage kommen, sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten zu müssen. Wie viele gelehrte Arbeitnehmer müssen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, einer Krise in ihrer Branche, Ausflusssarbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche bezeichnet ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeitnehmer sind dann in gar keiner Krankenfalle und sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserter“ Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Absatz 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglückten Personen, die nicht nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes versichert sind, die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgefahenen Unterstützungen für die ersten 12 Wochen (des Unfalls) aus eigenen Mitteln zu leisten. Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes steht aber den Erkrankten "die Höhe der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gebührender Tagearbeiter zu." Es ist also auch hier mancher gelehrte Arbeitnehmer auf die Hälfte des gar niedrigen ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Ausflusssarbeiten gehördlich höher honoriert werden, als die ständigen Arbeitnehmer des Betriebes.

Über auch bei der Rentenberechnung nach beendigten Heilbehandlungen können Erfordnisse mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgespielt werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: "Ein Arbeiter war vorübergehend in einem anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betrieb oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter desselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßiger gehördliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt." (Siehe Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

c) Invalidenversicherung.

Auch in der "Krone der Sozialreform", der Invalidenversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich "gründlich verbessert" sogar eine neue Lohnlasse mit 36 Wochenbeitrag zum Segen für die Arbeiter erichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des thatfächlichen Jahresarbeitsverdienstes sondern ein Durchschnittsvertrag maßgebend sei. Möglicherweise für Mitglieder des Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenfassen dieser nach dem für ihre Krankenfalle maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Gewerkschaftskassen als Minimum "der 800fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsvertrages" festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hülfstellen wird auch noch der ortsübliche Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Desgleichen bei Lehrlingen, wenn sie weniger an "Gehalt" beziehen, als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsvertrages beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungs-

anstalt kann nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes auf ihre Kosten den Erkrankten in einer Heilstätte unterbringen, "wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, die einen Anspruch auf rechtsgerichtliche Invalidenzente legt". Hat der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend geweisenen Krankengeldes zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenfalle auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehört. Für solche Fälle hat die Versicherung nur "ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes" der Familie auf die Dauer des Heilstabthagens zu zahlen. Bedeutet man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur $\text{M} 2$ beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 Pf pro Tag begnügen. Dar außerdem der letzte Aufenthaltsort des Erkrankten das Heimatdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 50 Pf pro Tag Unterstützt zu werden, da in den meisten Landorten ortsübliche Tagelöhne von $\text{M} 1,20$ — $1,50$ "maßgebend" sind. Zugleich können die Versicherungsanstalten zu diesen Familienunterstützungen auch nicht mehr gewähren, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserter“ Gesetz dies unterlagt ist und der beißigste Zweck der ortsüblichen Tagelöhne, "Gehemigung" hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankten hungern, viele Kleingehilfen verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten, und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reservefonds an und bauen Kirchen!

Somit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet. Diese Unterstützung, die „nicht pfandbar“ ist und die auch nicht als Armeunterstützung gilt, beträgt für die Oberpfalz 80 Pf . und für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 Pf (insgesamt jedoch nur 80 Pf) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 80 Pf des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4—5 Personen, mit 80 Pf ? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben wollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um das Trinkgeld zu verlangen, die Leute gaben zu laufen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verüberten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeschickt worden war. Dieser Kellner stellte an die Frage, wer die $\text{M} 6$ haben sollte? Selbstredend traten nur Einige auf und nur 14 Männer blieben auf der Wachttafel bestehen, um

Bild aus Höttingen. Von Maria Konopnicka. Deutsch von W. Döpzsanzki.

Von der illustren Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegt der erste Halbjahresband 1901 vor. Der 416 Seiten starke Band kostet nur M. 3,50, in Halbfarz M. 4; ein gutes und billiges Geschenkwerk für Arbeiter.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement. Der neue Halbjahrgang bringt den erfreulichen Roman „Islandschäfer“, dann den 2. Band von Domherr und Sohn und daneben tödliche Szenen und Schreibungen voll Humor.

Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek aufdringlich empfehlen. Die 10-L-Wochenhefte „In freien Stunden“ liefern jede Buchhandlung und jeder Kolporteur.

Von der **Kommunale Praxis**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesocialismus (Dresden, Verlag Haben & Comp.) ist uns soeben die Nr. 11 des ersten Jahrganges zugegangen. Die Kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal, Preis vierjährlich M. 1 (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, viertes Nachtrag).

Von der **Holzhärtungs-Zeitung** „Der Arbeitsmarkt“ liegt Nr. 19, Jahrgang 1901 vor und von der Monatszeitung „Das Gewerbegericht“ Nr. 10, Jahrgang 1901. Beide Blätter erscheinen im Verlage von Georg Steiner, Berlin, Bülowstraße 107/108.

Briefkasten.

An die „Baugewerkschaft“. Halten ein, vielele Herrn! Wir sind ganz geknüpft, und geben allen Einfüßen Beiführung. Wer vermochte auch ihrer bezaubernden Liebenswürdigkeit zu widerstehen? Fortan werden wir die „Blätter“ einführen und uns nur der lauteren, reinen Wahrheit befestigen. Sie sollen noch Ihre helle Freude an uns haben.

Bleicherode, G. B. Wenn beim Mieten einer Wohnung über die Dauer des Mietverhältnisses nichts vereinbart wurde, dann steht dem Vermieter sowohl als auch dem Mieter das Recht zu, das Verhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist nur auf den Schluss des Kalenderdienstes zulässig und hat spätestens am dritten Werktag des Dienstes zu erfolgen; selbstverständlich kann sie auch früher erfolgen, ihre Wirkung tritt jedoch immer erst mit dem nächsten Kalenderdienst in Kraft.

Galle, Streitkommission. Eine Antwort auf den verlorenen Schriftartikel in den „Provinzial-Blättern“ im „Grundstein“ zu geben, halten wir für ganz nutzlos und überflüssig. Das einzige Richtige ist, wenn Sie das Blatt zwingen, eine entsprechende Berichtigung abzudrucken.

Großföhring, ? Die Aufnahme des Berichtes lehnen wir ab, da anonyme Entfernung keine Berichtigung finden.

Bremen, G. Wir haben die von der Versammlung am 19. Juni beschlossene Resolution dem Vorstand überwiesen. Zum Abdruck eignet der Bericht sich nicht.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern eines Zweigvereins und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kassenbestand Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisionen sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassirer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu wachsen.

Im Hinweis auf die aufzustellende Abrechnung für das 2. Quartal werden die Revisoren erachtet, ihre Pflicht zu thun.

Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen:

- Wie viel Marken und sonstige Wertzeichen der Kassirer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Kassenbestand bei der vorgehenden Revision war;
- der bei der letzten Revision vorhandene Kassenbestand;
- wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision verbleibt sind (aus der Zahl der verbrauchten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen);
- ob der Kassirer noch sonstige Einnahmen (für den Streifsond, für Protokolle, für Kolportage des „Grundstein“ und vergleichend) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassirer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengeählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptstelle eingezahlt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Kassirer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld und Marken der Kassirer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

Einnahmen und Ausgaben, sowie der vorhanden sein mögliche Kassen- und Markenbestand sind in's Kassenbuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenommenen Revision am wurde ermittelt:

- Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vor- leichten Revision von M.
- Eine Ausgabe von "

bleibt Bestand M.

Der Kassenbestand betrug:

- | | |
|--------------------------------------|------|
| a) Eintrittsmarken | Geld |
| b) Einheitsmarken | " |
| c) wöchentliche Beitragsmarken | " |
| d) Streifsondemarken | " |

4. Kontrolle der Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in's Mitgliederbericht eingetragen sind.

5. Revisionsermerke.

Sind die Bilder richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassirer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassenbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Bildern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Bildern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Kassenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelde noch nicht abgefunden, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgefunden werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neuangestellten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Osterode (Ostr.), Güsten, Greifswald, Brünn, Mühlheim (Wkr.), Forst (Raufs.), Brüssow, Grünberg und Hof.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen Güsten: Friedrich Weber (Buch-Nr. 016 210), Karl Schwarzbach (68 280), Herm. Nagel (165 719); Friedrichsfelde: Paul Glave (99 048), Oskar Müller (081 416); Cottbus: Friedrich Reinhardt (0 104 554).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Harder (Buch-Nr. 86 406), Paul Starke (77 218).

Warnung.

Der Maurer Karl Ahlberg, geb. am 22. August 1874 zu Flottstelle, zuletzt Mitglied der Zunftstelle Berlin II, hat aus einem anderen Mitgliedsbuch Beitragsmarken entstohlen und in sein Buch getext, da er bereits seit August 1900 seinen Beitrag restlt. Nachdem ihm nun sein Buch abgenommen ist, wird er berücksichtigt, sich ein neues dadurch zu verschaffen, daß er angibt, daß seine verloren zu haben. Es sei deshalb vor ihm gewarnt.

Berichtigung.

Im Nr. 27 des „Grundstein“ muß es unter „Ausgeschlossen“ nicht heißen: Prenzlau: Gustav Breitling, sondern Prenzlau: Gustav Röglitz.

In der Zeit vom 2. bis 8. Juli 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in Leipzig M. 5000, Stettin u. Umgegend 1565,89, Stellingen 300,50, Spanien 194,40, Görlitz 65, Bautzen 39,80, Kolmar i. Posen 80, Bärwalde i. Pom. 7,50, Freiberg 145, Tritten 52,15, Osterholz-Scharmbeck 88,40, Leipzig 52,15, Trittau 25,20, Neuhardenberg 18,95, Halle I 1155,81, Halle a. S. 700, Delitzsch 350, Luckenwalde 148,85, Pirnianum 100, Feldberg 72, Bramsche 50, Lahr i. Baden 28,58, Altona 1051,60, Stettin 2092,95, Neu-Ruppin 600,90, Osnabrück 347,80, Bensberg 300, Gütersloh 296,14, Berlin III 158,80, Fraustadt 100, Grimmen 100, Beckum 40, Schönlanke 27,93, Neumünster 225,40, Bergedorf 178,40, Höhendorf 162,60, Cöln 112,40, Gr. Kreuz 52,80, Osterburg 24,68, Gera 692,64, Wiesbaden 288,80, Badenburg 168, Teuchern 151,05, Bernice 142,44, Neubrandenburg 72,56, Riel 1000, Böbel 587,80, Blegnit 382,62, Gleichen 281,72, Cöpenick 238,68, Trebbin 202,92, Teterow 116,88, Laage 50,48, Nehna 51,68, Lüffel 42,28, Ramers 28,04. Summa M. 20 983,62.

Für Protokoll vom 6. Verbandsstag in Mainz.

Spanien M. 14, Coswig 1, Bautzen 2, Neuhardenberg 2, Altona 30, Berlin I 100, Elsterwerda 2, Schwedt 5, Osnabrück 10, Nienburg 6, Güstrow 4,80, Bösel 1,80, Bergedorf 8, Cöln 1, Gr. Kreuz 1,80, Osterburg 2,20, Briesen 2, Badenburg 2, Teuchern 2, Bernice 3, Böbel 20, Teterow 2, Laage 2, Nehna 1, Bassan 1. Summa M. 228,40.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“. Leipzig M. 149.

Die Zunftstellen-Kassirer resp. Einhaber von Geldern werden erachtet, auf den Postabschlägen genau anzugeben, wo für das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgefordert wird.

Hamburg, den 8. Juli 1901.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 8. Juni bis 6. Juli sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Alt-Glienicke 200, Märkisch 200, Wilmersdorf 100, Langenfelde 37,89. Summa M. 1587,69.

Zuflüsse erhielten: München M. 250, Kreisfeld 100, Essen (Ruhr) 100, Eggersdorf 80, Faulbach 60, Malchin 50. Summa M. 640.

Altona, den 6. Juli 1901.

Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbauderstr. 28.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15 Pf.

Wiesbaden. Am 28. Juni d. J. verstarb nach unterhalb-jähriger Krankheit im Alter von 46 Jahren unter langjähriger treuer Kollege **Karl Hillebrand**.

Eisen a. d. R. Am 7. Juli verstarb unser Kollege **Rudolf Marx**, 27 Jahr alt, an Magenleiden. Derseit war langjähriges Mitglied der Zunftstelle Eisen.

Reichsberg. Am 22. Juni verstarb unter treuer Verbandskollegie **Ernst Stets** im Alter von 27 Jahren durch Herzstöß, beim Baden.

Niel. Unter langjähriges Mitglied **August Scheel** ist am Sonntag, 30. Juli, im Alter von 46 Jahren sanft entschlafen.

Neuhardenberg. Intoleranter Umnachfrage ist unser Verbandskollege **Wilhelm Kessel** im 57. Lebensjahr freiwillig in den Tod gegangen.

Groß-Salze. Am 1. Juli starb unser Mitglied Kollege **Otto Lindemann**, im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung!

Der Kollege **Emund Schack**, gelebt in Erfurt, wird erachtet, dem Zweigverein Frankfurt a. d. O. seine Adresse mitzuteilen. [M. 1,50] **G. Schulz**, Niederr. 84.

Prenden. Die Entgegennahme der Beiträge findet statt am Sonntag nach dem ersten Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und am Sonntag nach dem 15. Nachmittags von 9 bis 12 Uhr, im Kassenlokal. [M. 1,50] **Der Kassier**.

Rudolstadt.

Die restirenden Mitglieder werden erachtet, ihren Verpflichtungen bis zum 27. Juli nachzukommen, anberfalls nach § 18 b des Statuts verfahren wird. [M. 1,50]

Aufforderung.

Der Kollege **Heinrich Lenze** aus Düsseldorf wird erachtet, mit seiner Adresse mitzuteilen. Kollegen, welche den Aufenthalt des Kollegen Lenze wollen, werden ebenfalls hierunter erachtet. **H. Räger**, Kassier, Düsseldorf, Kreis Wanzleben.

Die dem Kollegen **Bein** in Kirdorf (Taunus) angeführte Beleidigung nehme ich hiermit zurück. [80 Pf.] **Schmidt**.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesetzgebungsgesetz der Landesversammlungen der Staaten folgenden Woche bekannt gemacht. Der Bericht für jede Abteilung, die den Raum von 2 Seiten nicht überschreiten darf, beträgt 20 Pf. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingetragen werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Burg b. Magdeburg, jeden Dienstag nach d. 1. u. 16. Jhd. Monats 8½ Uhr. **Burg** b. Magdeburg, in der Central-Herberge bei Später.

Sonntag, 14. Juli:

Cunnersdorf, 2 Uhr. Außerordentl. Mitgliederversammlung 1. Saale des „Langen Hauses“. Jedes Mitglied mitzutreffen. **Jessen**, 2 Uhr. Mitgliederversammlung im Saale des „Langen Hauses“. Jedes Mitglied mitzutreffen. **Stolpe**, 2 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Treffen ist auf die auswärtigen, müssen erscheinen.

Kellinghusen

Teilnehm. 2 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Treffen ist auf die auswärtigen, müssen erscheinen.

Zehdenick

Weltl. 2. O. 1. Bericht d. Kass. vom 2. Quart. 2. Berichtenes.

Dic平ien, 16. Juli:

Görlitz, Abends 8½ Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Gesellschaftshaus“. Besonders Schluß wird erwartet.

Wittstock, 17. Juli:

Berlin III, Abends 8½ Uhr in den „Klemmehallen“, Kommandantenstr. 20. Versammlung.

Sonnabend, 20. Juli:

Aken, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Herberge zur Heimat. Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.

Sonntag, 21. Juli:

Herzberg, Abends 11 Uhr. Mitgliederversammlung bei Möller. Die Kollegen sind hierzu gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. **Zielitz**, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung bei Möller. Die Kollegen werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sonnabend, 27. Juli:

Rudolstadt, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung. Besonders erscheinen wird gebaucht.

Zentralkasse der Maurer usw.

Sonntag, 14. Juli: **Reinickendorf**, Nachm. 4 Uhr. Mitgliederversammlung bei Malchin, L. O. Abrechnung, Berichtes. Alle Mitgli. müssen erscheinen.

Sonntag, 21. Juli:

Potsdam, Abends 10 Uhr. Mitgliederversammlung bei Glaser, L. O. Abrechnung, Berichtes. Alle Mitgli. müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.